



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin

Herr Arne Semsrott

Ausschließlich per E-Mail:

a.semsrott. [REDACTED]@fragdenstaat.de

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0  
FAX +49 30 18615 7010  
INTERNET [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

BEARBEITET VON [REDACTED]  
TEL [REDACTED]  
FAX [REDACTED]  
E-MAIL [BUERO-IIIIB6@bmwi.bund.de](mailto:BUERO-IIIIB6@bmwi.bund.de)  
AZ 32200/007#014  
DATUM Berlin, 21. Mai 2021

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)  
HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)  
BEZUG Ihr Antrag vom 16. Dezember 2020 [#206636]

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit Antrag vom 16. Dezember 2020 begehren Sie Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) über sämtliche interne Kommunikation des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Beantwortung der schriftlichen Frage von MdB Oliver Krischer vom 20. April 2020. Die betreffende Frage von MdB Oliver Krischer an die Bundesregierung lautete: „Welche Gutachten hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Entwurfs eines Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung eingeholt (bitte mit Titel, Autor und Datum der Gutachten auflisten), und zu welchen Erkenntnissen sind diese in Bezug auf den Abschaltfahrplan für Kohlekraftwerke und den noch benötigten Restkohlemengen in den Tagebauen gekommen?“

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37  
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum  
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof  
Tram Invalidenpark

Ferner begehren Sie sämtliche interne Kommunikation des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Beantwortung der IFG-Anfrage von MdB Oliver Krischer in derselben Sache.

Mit Mitteilung vom 7. Januar 2021 haben Sie sich mit der Schwärzung von personenbezogenen Daten einverstanden erklärt.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Die beantragten amtlichen Informationen werden Ihnen in dem aus der Begründung ersichtlichen Umfang erteilt.
2. Es wird eine Gebühr in Höhe von EUR 45 festgesetzt.

**Begründung:**

1. Gemäß § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) haben Sie einen Anspruch auf die begehrten Informationen, soweit es sich um amtliche Informationen handelt. Amtliche Informationen sind nach § 2 Abs. 1 IFG jedem amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnungen, unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Entwürfe und Notizen, die nicht Bestandteil eines Vorgangs werden sollen, gehören nicht dazu. Dokumente und Aufzeichnungen, die nach den Grundsätzen einer vollständigen und ordnungsgemäßen Aktenführung in der Behördenakte veraktet wurden, sind amtliche Informationen. Ein Austausch zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, der nach den Grundsätzen einer vollständigen und ordnungsgemäßen Aktenführung nicht in die behördliche Akte des betreffenden Vorgangs Eingang finden muss, ist nicht als amtliche Information im Sinne des § 2 Abs. 1 IFG zu bewerten. Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze, sind diesem Bescheid folgende amtlichen Informationen beigefügt:

**Anlage 1** zu diesem Bescheid enthält die interne Kommunikation des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Beantwortung der IFG-Anfrage von MdB Oliver Krischer vom 26. April 2020. Nicht beigefügt ist die Kommunikation zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und dem Bescheidempfänger Herrn Krischer bzw.

den Mitarbeitern von dessen Abgeordnetenbüro, weil diese keine interne Kommunikation des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ist.

**Anlage 2** zu diesem Bescheid enthält die interne Kommunikation des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Beantwortung der schriftlichen Frage von MdB Oliver Krischer in Bezug auf Gutachten vom 20. April 2020. Nicht beigelegt ist die Kommunikation zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den übrigen Ressorts zur Abstimmung der finalen Antwort der Bundesregierung, weil diese Kommunikation keine interne Kommunikation des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im Sinne des Antraggegenstandes ist.

Die Zurverfügungstellung der Informationen erfolgt – entsprechend Ihrem Einverständnis vom 7. Januar 2021 – unter Unkenntlichmachung personenbezogener Daten.

**Anlage 3** zu diesem Bescheid enthält – über den Gegenstand Ihres Antrages hinausgehend – interne Kommunikation des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Beantwortung der mündlichen Frage des MdB Oliver Krischer vom 6. März 2020.

Diese Informationen werden herausgegeben, weil die mündliche Frage des MdB Oliver Krischer vom 6. März 2020 inhaltlich im Zusammenhang mit der schriftlichen Frage von Herrn Krischer vom 20. April 2020 steht. Die Herausgabe soll Ihrem Informationsbegehren dienen und Transparenz schaffen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Gutachtens der B E T Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH / EY zur Ermittlung von Folgekosten des Braunkohletagebaus. Dieses Gutachten, welches von der Abteilung IV des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie beauftragt wurde, wurde aufgrund eines Büroversehens nicht bei der Beantwortung der mündlichen Frage des MdB Oliver Krischer vom 6. März 2020 genannt. Bei der ministeriumsinternen Abfrage nach einschlägigen Gutachten wurde die Abteilung IV versehentlich nicht beteiligt, wie sich aus der Adressatenleiste der E-Mail vom 6. März 2020 in Anlage 3 ergibt.

Weil die Herausgabe der amtlichen Informationen in Anlage 3 über den Gegenstand Ihres Antrages hinausgeht, erfolgt die Herausgabe ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG und §§ 1, 2 i.V.m. Teil A Nr. 2.2 der Anlage zur Informationsgebührenverordnung (IFGGebV).

Insgesamt hat die Bearbeitung Ihres Antrags einen Verwaltungsaufwand in Höhe von EUR 420,00 verursacht. Dies ergibt sich aus einem Zeitaufwand von 7 Stunden für Mitarbeiter des höheren Dienstes unter Zugrundelegung von pauschalierten Stundensätzen pro Arbeitsstunde von EUR 60,00 für Mitarbeiter des höheren Dienstes.

Unter Berücksichtigung dieses Verwaltungsaufwands und sämtlicher weiterer gesetzlicher Kriterien für die Gebührenbemessung war innerhalb des Gebührenrahmens von EUR 30 bis EUR 500 gem. § 10 IFG und Teil A Nr. 2.2 IFGGebV die Gebühr i. H. v. EUR 45 festzusetzen. Zur Bearbeitung Ihres Antrages haben mehrere Referenten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ihre Dokumente nach interner Kommunikation zu den in Ihrem Antrag beschriebenen Themen durchsucht. Die so gesammelten amtlichen Informationen mussten gesichtet und die darin enthaltenen persönlichen Informationen geschwärzt werden. Die Höhe der Gebühr steht in einem angemessenen Verhältnis zur übermittelten Information. Die lange Verfahrensdauer wirkte sich bei der Festsetzung der Gebühr gebührenverringend aus. Im Übrigen sind Anhaltspunkte dafür, dass der Informationszugang durch die Gebührenhöhe nicht wirksam in Anspruch genommen werden kann, nicht ersichtlich. Insbesondere berücksichtigt die Gebührenentscheidung auch die Bedeutung der konkreten Amtshandlung für die demokratische Willensbildung und die Kontrolle der Verwaltung. Schließlich wurde der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Gebührenschuldner berücksichtigt.

Ich bitte, die Gebühr in Höhe von EUR 45 bis zum 24. Juni 2021 auf das folgende Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Bundeskasse Halle

Geldinstitut: Deutsche Bundesbank (Filiale Leipzig)

IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40

BIC: MARKDEF1860

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



# ANLAGE 1

[REDACTED], IIB6

---

**Von:** [REDACTED], Dr., ZR  
**Gesendet:** Dienstag, 28. April 2020 11:05  
**An:** BUERO-III  
**Cc:** BUERO-IIB6; [REDACTED], IC1; BUERO-ZR; [REDACTED], IIB6  
**Betreff:** WG: IFG Antrag Kohlegutachten  
**Anlagen:** Antwort Gutachten BMWi.pdf

ZR-15306/032#019

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ich stehe Ihnen bei ZR als Ansprechpartner für die Bearbeitung des untenstehenden IFG/UG-Antrags zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungsfrist einen Monat beträgt und für das IFG/UG -Verfahren eine gesonderte Akte zu führen ist. Für eine etwaige Kostenberechnung ist eine Übersicht über die für die Bearbeitung aufgewendeten Stunden zu führen. Bitte stimmen Sie die Korrespondenz mit dem Antragssteller mit mir bzw. ZR vorher ab.

Weitere Hinweise zum Verfahren, zu Rechtsgrundlagen sowie Muster von der Eingangsbestätigung bis zum Bescheid finden Sie im Intranet/Zentrale Dienste/Informationsfreiheit unter nachstehendem Link

[http://intranet.bmwi.ivbb.bund.de/DE/Zentrale\\_Dienste/Informationsfreiheit/informationsfreiheit\\_node.html](http://intranet.bmwi.ivbb.bund.de/DE/Zentrale_Dienste/Informationsfreiheit/informationsfreiheit_node.html)

Bei weiteren Fragen und insbesondere zur Abstimmung des weiteren Vorgehens können wir gerne auch telefonieren.

Viele Grüße

[REDACTED] ZR

[Tel: \[REDACTED\]](mailto:[REDACTED])

---

**Von:** BUERO-ST-F  
**Gesendet:** Montag, 27. April 2020 09:57  
**An:** BUERO-III  
**Cc:** BUERO-ZR; [REDACTED], ST-F  
**Betreff:** WG: IFG Antrag Kohlegutachten

---

**Von:** [REDACTED]@bundestag.de [mailto:[REDACTED]@bundestag.de]  
**Gesendet:** Sonntag, 26. April 2020 09:57  
**An:** BUERO-ST-F  
**Cc:** [REDACTED]; [REDACTED]  
**Betreff:** IFG Antrag Kohlegutachten

Sehr geehrter Herr Feicht,

hiermit beantrage ich nach Informationsfreiheitsgesetz (IFG) Zugang zu folgenden Unterlagen/Informationen:

- Alle Zwischen- und Endberichte der Gutachten, die in der Antwort zu meiner schriftlichen Frage (Nr. 121 im April) aufgelistet sind (siehe Anhang)

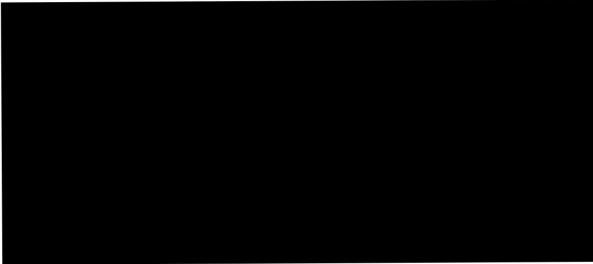
Zwecks Aufwandsreduzierung erkläre ich mich im Voraus vorbehaltlich einverstanden mit der pauschalen Schwärzung personenbezogener Daten und von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.

Die beantragten Informationen möchte ich vorzugsweise digital erhalten, hilfsweise in Form von Kopien.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Mühen.

Mit freundlichen Grüßen,

██████████



**Andreas Feicht**

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL

FAX

E-MAIL

DATUM Berlin, 20. April 2020

**Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat April 2020**  
**Frage Nr. 121**


Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

**Frage:**

**Welche Gutachten hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Entwurf eines Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung eingeholt (bitte mit Titel, Autor und Datum der Gutachten auflisten), und zu welchen Erkenntnissen sind diese in Bezug auf den Abschaltfahrplan für Kohlekraftwerke und den noch benötigten Restkohlemengen in den Tagebauen gekommen?**

**Antwort:**

Es wird auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Bareiß zu der Mündlichen Frage des Abgeordneten  in der Fragestunde am 11. März 2020 verwiesen (siehe Plenarprotokoll 19/151, Seite 18909 f.), in der bereits alle Gutachten genannt wurden, die im weiteren Zusammenhang mit dem Kohleausstieg (und nicht ausschließlich für die Erarbeitung des Gesetzes) beauftragt wurden.



Folgende Expertisen wurden spezifisch für die Erarbeitung des Gesetzentwurfs zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie beauftragt:

<b>Titel</b>	<b>Autor</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Datum</b>
Umsetzung der Empfehlungen der Kommission, „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ zur Reduzierung der Kohleverstromung	Fachlos 1 : EY, BET Fachlos 2: r2b, Öko-Institut	Betriebswirtschaftliche, operative und technische Bewertung des Kraftwerksparks	Noch nicht abgeschlossen
Rechtsgutachten zu einer Maßnahme zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung in Deutschland	Pieroth, Hartmann	Verfassungsrechtliche Begutachtung einer Maßnahme zur Reduzierung der Kohleverstromung in Deutschland	Noch nicht abgeschlossen
Gutachterliche Stellungnahmen zur Kompetenz zum Abschluss von Verträgen zum Ausstieg aus der Braunkohleverstromung	GSK Stockmann	Rechtliche Prüfung der Verhandlungs- und Vertragsschlusskompetenz zum Abschluss eines öffentlichen öffentlichen-rechtlichen Vertrags zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung.	14.11.2019
Evaluierung der Kraft-Wärme-Kopplung – Analyse zur Entwicklung der Kraft-Wärme-Kopplung in einem Energiesystem mit hohem Anteil erneuerbarer Energien	Prognos AG (in Zusammenarbeit mit der Fraunhofer IFAM, Öko-Institut e.V., BHKW-Consult und der Stiftung Umweltenergie-recht)	Entwicklung der KWK in Deutschland evaluieren, um das BMWi bei der Einhaltung der Evaluierungsvorschriften des § 34 Abs. 2 KWKG und der Europäischen Kommission zu unterstützen, einschließlich möglicher gesetzlicher Anpassungen	Noch nicht abgeschlossen

Die Gutachten haben der Bundesregierung unter anderem geholfen, die rechtliche und wirtschaftliche Verhandlungsposition der Betreiber besser zu verstehen und zu beurteilen. Diese Informationen hat die Bundesregierung bei der Festlegung des Abschaltfahrplans für Kohlekraftwerke berücksichtigt. Die benötigten Restkohlemengen sind eine Resultante dieses Abschaltfahrplans.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'A' followed by a cursive 'G' and a flourish.

██████████, IIB6

---

**Von:** ██████████, ZR  
**Gesendet:** Dienstag, 28. April 2020 16:00  
**An:** ██████████, IC1  
**Cc:** BUERO-IIB6; BUERO-ZR  
**Betreff:** AW: IFG Antrag Kohlegutachten

ZR-15306/032#019

Lieber ██████████,

vielen Dank – ich habe unten eine kleine Änderung vorgenommen. Es handelt sich eher um einen UIG-Antrag. Die Eingangsbestätigung kannst du an Herrn ██████████ so schicken (mich/Büro-ZR gerne auch in bcc).

Viele Grüße  
██████████, ZR

Tel: ██████████

---

**Von:** ██████████, IIB6  
**Gesendet:** Dienstag, 28. April 2020 15:46  
**An:** ██████████, ZR  
**Cc:** BUERO-IIB6  
**Betreff:** WG: IFG Antrag Kohlegutachten

Eingangsbestätigung so ok?

Sehr geehrter Herr ██████████,

ich bestätige den Eingang Ihres Antrags auf Informationszugang ~~nach IFG~~ vom 26. April im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.  
Für die Bearbeitung des Antrags ist das Referat IIB6 - Sonderfragen konventionelle Stromerzeugung zuständig.  
Die voraussichtliche Bearbeitungszeit beträgt einen Monat. Bei Verzögerungen erhalten Sie eine Zwischennachricht.  
Ich danke Ihnen für Ihren Antrag.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Referat IIB6

---

**Von:** ██████████, Dr., ZR  
**Gesendet:** Dienstag, 28. April 2020 11:05  
**An:** BUERO-III  
**Cc:** BUERO-IIB6; ██████████, IIB6; BUERO-ZR; ██████████, ST-F  
**Betreff:** WG: IFG Antrag Kohlegutachten

ZR-15306/032#019

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ich stehe Ihnen bei ZR als Ansprechpartner für die Bearbeitung des untenstehenden IFG/UG-Antrags zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungsfrist einen Monat beträgt und für das IFG/UG -Verfahren eine gesonderte Akte zu führen ist. Für eine etwaige Kostenberechnung ist eine Übersicht über die für die Bearbeitung aufgewendeten Stunden zu führen. Bitte stimmen Sie die Korrespondenz mit dem Antragssteller mit mir bzw. ZR vorher ab.

Weitere Hinweise zum Verfahren, zu Rechtsgrundlagen sowie Muster von der Eingangsbestätigung bis zum Bescheid finden Sie im Intranet/Zentrale Dienste/Informationsfreiheit unter nachstehendem Link

[http://intranet.bmwi.ivbb.bund.de/DE/Zentrale\\_Dienste/Informationsfreiheit/informationsfreiheit\\_node.html](http://intranet.bmwi.ivbb.bund.de/DE/Zentrale_Dienste/Informationsfreiheit/informationsfreiheit_node.html)

Bei weiteren Fragen und insbesondere zur Abstimmung des weiteren Vorgehens können wir gerne auch telefonieren.

Viele Grüße

[REDACTED], ZR

Tel [REDACTED]

---

**Von:** BUERO-ST-F  
**Gesendet:** Montag, 27. April 2020 09:57  
**An:** BUERO-III  
**Cc:** BUERO-ZR; [REDACTED], ST-F  
**Betreff:** WG: IFG Antrag Kohlegutachten

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Sonntag, 26. April 2020 09:57  
**An:** BUERO-ST-F  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** IFG Antrag Kohlegutachten

Sehr geehrter Herr Feicht,

hiermit beantrage ich nach Informationsfreiheitsgesetz (IFG) Zugang zu folgenden Unterlagen/Informationen:

- Alle Zwischen- und Endberichte der Gutachten, die in der Antwort zu meiner schriftlichen Frage (Nr. 121 im April) aufgelistet sind (siehe Anhang)

Zwecks Aufwandsreduzierung erkläre ich mich im Voraus vorbehaltlich einverstanden mit der pauschalen Schwärzung personenbezogener Daten und von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.

Die beantragten Informationen möchte ich vorzugsweise digital erhalten, hilfsweise in Form von Kopien.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Mühen.

Mit freundlichen Grüßen,



[REDACTED], IIB6

---

**Von:** [REDACTED], ZR  
**Gesendet:** Donnerstag, 7. Mai 2020 15:15  
**An:** [REDACTED], IC1  
**Cc:** BUERO-ZR  
**Betreff:** AW: 200428 Bescheid [REDACTED] Gutachten.docx  
**Anlagen:** 200428 Bescheid [REDACTED] Gutachten\_ZR.docx

Bitte z.d.A. ZR-15306/032#019

Lieber [REDACTED]

vielen Dank. Anbei meine Anmerkungen. Lass uns dazu noch einmal telefonieren.

Viele Grüße

[REDACTED] ZR

Tel: [REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

**Von:** [REDACTED], IIB6  
**Gesendet:** Dienstag, 28. April 2020 16:26  
**An:** L [REDACTED], ZR  
**Betreff:** 200428 Bescheid [REDACTED] Gutachten.docx

Lieber [REDACTED],

ist das so ok?

Viele Grüße

[REDACTED], IIB6

Tel: bitte unter [REDACTED] anrufen



TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0  
FAX +49 30 18615 7010  
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON [REDACTED]  
TEL +49 30 18615 0  
FAX +49 30 18615 7010  
E-MAIL Buero-IIIIB6@bmwi.bund.de  
AZ 32200/007#004

DATUM Berlin, 28. April 2020

BETREFF Zugang zu Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz / Informationsfreiheitsgesetz (UIG / IFG)  
HIER Bescheid nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG)  
BEZUG Ihr Antrag vom 26. April 2020

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

mit Antrag vom 26. April 2020 beantragten Sie Zugang zu allen Zwischen- und Endberichten der Gutachten, die die Bundesregierung der Antwort auf Ihre schriftlichen Frage (Nr. 121 im April) aufgelistet hat.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

Bei den von Ihnen begehrten Informationen handelt es sich um Umweltinformationen (§ 3 Abs. 3 Nr. 3 UIG). Daher wird Ihr Antrag – wenngleich Sie diesen ~~auch~~ auf das Informationsfreiheitsgesetz stützen – allein nach dem in seinem Anwendungsbereich vorrangigen UIG beschieden.

Ein Anspruch auf Informationszugang besteht wegen § 2 Abs. 1, Nr. 1 Buchst. a UIG nicht. Danach gehören oberste Bundesbehörden, soweit und solange sie im Rahmen der Gesetzgebung tätig werden, nicht zu den informationspflichtigen Stellen im Sinne des UIG. Das Gesetzgebungsverfahren zu dem Kohleausstiegsgesetz, das unter anderem Entschädigungszahlungen an Energiekonzerne für die vorzeitige Abschaltung von Braunkohlekraftwerken regelt und die Gegenstand Ihres Antrages sind, ist noch nicht abgeschlossen. Die von Ihnen begehrten Informationen stehen insofern in direktem

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37  
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum  
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof  
Tram Invalidenpark

Zusammenhang zu den Tätigkeiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens. Ihr Antrag vom 26. April 2020 war daher abzulehnen.

Auch nach dem IFG wäre der Antrag gemäß § 3 Nr. 3 Buchst. b IFG sowie § 4 IFG abzulehnen gewesen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 12 UIG i.V.m. § 3 Umweltinformationsgebührenverordnung (UIGGebV).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

**[Name Bearbeiter]**



[REDACTED], IIIB6

---

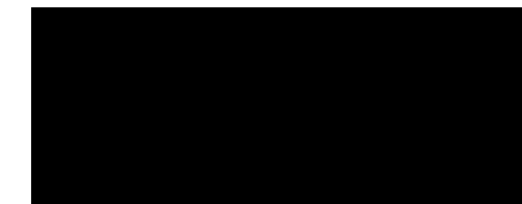
**Von:** [REDACTED], IIIB6  
**Gesendet:** Donnerstag, 16. Juli 2020 11:51  
**An:** [REDACTED], ZR  
**Cc:** BUERO-IIIB6  
**Betreff:** Widerspruch [REDACTED],  
**Anlagen:** 20200618\_Widerspruch\_[REDACTED].pdf; AW: Widerspruch IFG Ablehnung

Lieber [REDACTED]

anbei, wie besprochen, der Widerspruch von Herrn [REDACTED]

Viele Grüße  
[REDACTED] IIIB6

Tel: [REDACTED]



Berlin, 17. Juni 2020  
tr

Bundestagfraktion  
Bündnis 90/Die Grünen



Ihr Zeichen: AZ 32200/007#004

Widerspruch

16.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen Ihren Ablehnungsbescheid vom 19. Mai 2020 lege ich hiermit

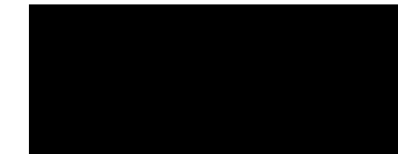
Widerspruch

ein und begründe wie folgt:

Sie begründen Ihre Ablehnung mit § 2 Abs. 1 Nr. 1a) UIG. Bei den angefragte Informationen stünden im „direkten Zusammenhang“ mit dem Gesetzgebungsverfahren zum dem Kohleausstiegsgesetz, welches noch nicht abgeschlossen sei. Die Bundesregierung sei daher keine Informationspflichtige Stelle.

Der Begriff der „Gesetzgebung ist sachlich und zeitlich eng auszulegen“ (BeckOK InfoMedienR/Karg UIG § 2 Rn. 28). „Geschützt wird allein die *spezifische Aufgabe* der Gesetzgebung“ (ebenda, Rn.29). Die Bundesregierung ist befugt, Gesetzentwürfe in den Bundestag einzubringen, Art. 76 GG. Mit Zuleitung des Gesetzentwurfes an den Bundestag nach Art. 76 Abs. 3 GG obliegt die Entscheidung über die Initiative dem Bundestag und ggf. Bundesrat. Für die Bundesregierung ist ihre spezifische Aufgabe daher mit Einbringen der Initiative, spätestens mit Zuleitung an den Bundestag beendet. Angesichts

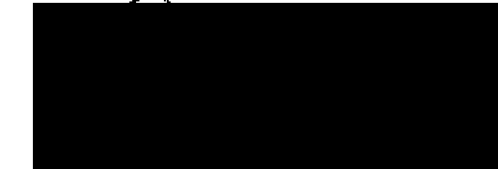




des Wortlauts des UIG „soweit“ gilt die Bereichsausnahme daher für das Kohleausstiegsgesetz nicht mehr. Aus der Entscheidung des EuGH zu Flachglas Torgau (C-204/09(Flachglas Torgau GmbH/Deutschland)) ergibt sich nichts anderes, da dort die Frage, die Frage in Rede stand, ob die Bereichsausnahme jedenfalls nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens nicht mehr gilt.

Ich bitte daher um unverzügliche Zugänglichmachung der Informationen.

Mit freundlichen Grüßen



[REDACTED], IIIB6

---

**Von:** [REDACTED], ZR  
**Gesendet:** Dienstag, 18. August 2020 10:19  
**An:** [REDACTED], IIIB6  
**Cc:** BUERO-IIIB6; [REDACTED], IIIB6; [REDACTED], III-BL; [REDACTED], IC1  
**Betreff:** AW: Widerspruch [REDACTED]  
**Anlagen:** 20200618\_Widerspruch\_[REDACTED].pdf; AW: Widerspruch IFG Ablehnung

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

ZR-15306/032#019

Liebes IIIB6-Team,

Herr [REDACTED] hat am 18.6. Widerspruch eingelegt. Gemäß § 75 VwGO könnte Herr [REDACTED] nach 3 Monaten Untätigkeit Klage erheben.

Nachdem das Kohleausstiegsgesetz in Kraft getreten ist lässt sich der ursprüngliche Ablehnungsgrund - Informationen im Zusammenhang mit der Gesetzgebungstätigkeit des BMWi - nur noch schwer begründen. Zu überlegen wäre auf den Abschluss des Vertrags abzustellen, da dieser funktionell ähnlich zur Gesetzgebungstätigkeit ist - immerhin stimmt auch der Bundestag zu. Zudem könnten noch andere Ablehnungsgründe einschlägig sein.

Herr [REDACTED] hat sich mit der Schwärzung personenbezogener Daten und von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen einverstanden erklärt.

Ich bin ab Donnerstag bis einschließlich 9. September im Urlaub.

Viele Grüße

[REDACTED], ZR

Tel: [REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

**Von:** [REDACTED], IIIB6  
**Gesendet:** Donnerstag, 16. Juli 2020 11:51  
**An:** [REDACTED], Dr., ZR  
**Cc:** BUERO-IIIB6  
**Betreff:** Widerspruch [REDACTED]

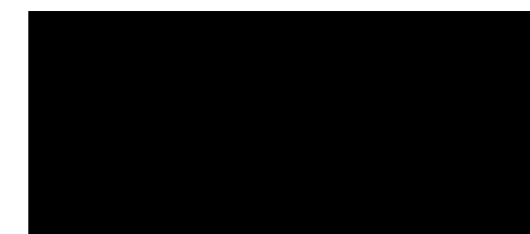
Lieber [REDACTED],

anbei, wie besprochen, der Widerspruch von Herrn [REDACTED]

Viele Grüße

[REDACTED], IIIB6

Tel: [REDACTED]



Berlin, 17. Juni 2020  
tr

Bundestagfraktion  
Bündnis 90/Die Grünen



Ihr Zeichen: AZ 32200/007#004

Widerspruch

16.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
gegen Ihren Ablehnungsbescheid vom 19. Mai 2020 lege ich hiermit

Widerspruch

ein und begründe wie folgt:

Sie begründen Ihre Ablehnung mit § 2 Abs. 1 Nr. 1a) UIG. Bei den angefragte Informationen stünden im „direkten Zusammenhang“ mit dem Gesetzgebungsverfahren zum dem Kohleausstiegsgesetz, welches noch nicht abgeschlossen sei. Die Bundesregierung sei daher keine Informationspflichtige Stelle.

Der Begriff der „Gesetzgebung ist sachlich und zeitlich eng auszulegen“ (BeckOK InfoMedienR/Karg UIG § 2 Rn. 28). „Geschützt wird allein die *spezifische Aufgabe* der Gesetzgebung“ (ebenda, Rn.29). Die Bundesregierung ist befugt, Gesetzentwürfe in den Bundestag einzubringen, Art. 76 GG. Mit Zuleitung des Gesetzentwurfes an den Bundestag nach Art. 76 Abs. 3 GG obliegt die Entscheidung über die Initiative dem Bundestag und ggf. Bundesrat. Für die Bundesregierung ist ihre spezifische Aufgabe daher mit Einbringen der Initiative, spätestens mit Zuleitung an den Bundestag beendet. Angesichts

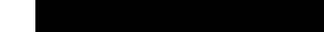
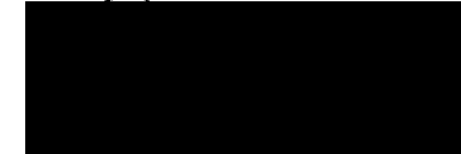




des Wortlauts des UIG „soweit“ gilt die Bereichsausnahme daher für das Kohleausstiegsgesetz nicht mehr. Aus der Entscheidung des EuGH zu Flachglas Torgau (C-204/09(Flachglas Torgau GmbH/Deutschland)) ergibt sich nichts anderes, da dort die Frage, die Frage in Rede stand, ob die Bereichsausnahme jedenfalls nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens nicht mehr gilt.

Ich bitte daher um unverzügliche Zugänglichmachung der Informationen.

Mit freundlichen Grüßen



■■■■■, IIIB6

---

**Von:** ■■■■■ IIIB6  
**Gesendet:** Montag, 21. September 2020 15:06  
**An:** ■■■■■, ZR  
**Cc:** BUERO-IIIB6; BUERO-ZR  
**Betreff:** AW: Widerspruch ■■■■■  
**Anlagen:** 200914 - Widerspruchsbescheid ■■■■■.docx

Lieber ■■■■■

anbei der Widerspruchsbescheid in Sachen ■■■■■ mit der Bitte um Mitzeichnung/Anmerkung.  
Die Argumentation ist gleichlaufend mit dem UIG-Bescheid von IVB1 in Sachen IVB1-Gutachten, den dein Kollege ■■■■■ geprüft hat.

Viele Grüße  
■■■■■ IIIB6

Tel: ■■■■■

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: ■■■■■, IIIB6  
Gesendet: Donnerstag, 16. Juli 2020 11:51  
An: ■■■■■, ZR <■■■■■>  
Cc: BUERO-IIIB6 <BUERO-IIIB6@bmwi.bund.de>  
Betreff: Widerspruch ■■■■■

Lieber ■■■■■,

anbei, wie besprochen, der Widerspruch von Herrn ■■■■■

Viele Grüße  
■■■■■, IIIB6

Tel: ■■■■■



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

### Per Postzustellungsurkunde

Vorab per E-Mail: [REDACTED]

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0  
FAX +49 30 18615 7010  
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON [REDACTED]  
TEL +49 30 18615 0  
FAX +49 30 18615 7010  
E-MAIL Buero-IIIIB6@bmwi.bund.de  
AZ 32200/007#004

DATUM Berlin, 16. September 2020

BETREFF Zugang zu Umweltinformationen nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG)  
HIER Widerspruchsbescheid zum Bescheid vom 19.05.2020 Az.: 32200/007#004  
BEZUG Ihr Widerspruch vom 18. Juni 2020

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

auf Ihren Widerspruch vom 18. Juni 2020 ergeht folgende Entscheidung:

1. Widerspruch vom 18. Juni 2020 wird zurückgewiesen.
2. Der Widerspruchsbescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

#### Begründung:

#### I.

Mit Antrag vom 26. April 2020 beantragten Sie Zugang zu allen Zwischen- und Endberichten der Gutachten, die die Bundesregierung der Antwort auf Ihre schriftliche Frage (Nr. 121 im April) aufgelistet hat, im Einzelnen die Gutachten:

1. „Umsetzung der Empfehlung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ zur Reduzierung der Kohleverstromung“, Autoren: EY, BET, (nachfolgend „**Gutachten 1**“);
2. „Rechtsgutachten zu einer Maßnahme zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung in Deutschland“, Autoren: Pieroth, Hartmann, (nachfolgend „**Gutachten 2**“);
3. „Gutachterliche Stellungen zur Kompetenz zum Abschluss von Verträgen zum Ausstieg aus der Braunkohleverstromung“, Autoren: GSK Stockmann, (nachfolgend „**Gutachten 3**“);
4. „Evaluierung der Kraft-Wärme-Kopplung – Analyse zur Entwicklung der Kraft-Wärme-Kopplung in einem Energiesystem mit hohem Anteil erneuerbarer Energien“, Autoren: Prognos AG, (nachfolgend „**Gutachten 4**“).

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37  
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum  
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof  
Tram Invalidenpark



Mit Bescheid vom 19. Mai 2020 wurde Ihr Antrag auf Zugang zu diesen Umweltinformationen abgelehnt. Zur Begründung des ablehnenden Bescheids wurde ausgeführt, dass eine oberste Bundesbehörde, soweit und solange sie im Rahmen der Gesetzgebung tätig werden, nicht zu den informationspflichtigen Stellen im Sinne des UIG gehöre. Die von Ihnen beehrten Informationen stünden in direktem Zusammenhang zu den Tätigkeiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im Rahmen des noch nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahrens zum Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz).

Mit Schreiben vom 16. Juni 2020, das hier in der erforderlichen Form gemäß § 70 Abs. 1 VwGO am 18. Juni 2020 per Telefax eingegangen ist, haben Sie gegen den ablehnenden Bescheid vom 19. Mai 2020 Widerspruch erhoben.

Sie tragen insbesondere vor, dass mit Zuleitung des Gesetzentwurfes an den Bundestag die Entscheidung über die Gesetzesinitiative dem Bundestag und ggfs. dem Bundesrat obliege. Ab diesem Zeitpunkt könne sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nicht mehr auf die Bereichsausnahme des § 2 Abs. 1 Nr. 1a) UIG berufen.

## II.

### a) Begründung in der Sache (Tenor zu Ziff. 1):

Der Widerspruch ist zulässig, aber unbegründet.

Der Antrag auf Zugang zu Umweltinformationen wurde zutreffend unter Bezugnahme auf § 2 Abs. 1, Nr. 1 Buchst. a UIG abgelehnt.

Nach allgemeiner Meinung kann der Zugang zu den die Gesetzgebung betreffenden Informationen solange verwehrt werden, wie die Gesetzgebungsarbeit andauert (Landmann/Rohmer UmweltR/Reidt/Schiller, 92. EL Februar 2020, UIG § 2, Rn. 12). Die Gesetzgebungsarbeit endet jedenfalls erst mit dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens, d. h. mit der Verkündung des Gesetzes im Gesetzblatt, im Ausnahmefall kann sie darüber hinausgehen (Landmann/Rohmer UmweltR/Reidt/Schiller, 92. EL Februar 2020, UIG § 2, Rn. 12). Das hat der EuGH in seiner Entscheidung „Flachgas-Torgau“ bestätigt (EuGH, Urt. v. 14. 2. 2012 – C-204/09, EuZW 2012, 459, Rn. 52 ff.).

Die Gesetzgebungsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie wurde nicht bereits mit Zuleitung des Gesetzentwurfes an den Deutschen Bundestag beendet. Gesetzesentwürfe werden im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens häufig nochmals geändert. Dies geschieht vor allem in den jeweils federführenden Bundestagsausschüssen, die die fachlich zuständigen Bundesministerien um „Formulierungshilfen“ bitten können, die der betreffende Ausschuss daraufhin zum Gegenstand seiner Gesetzesberatungen machen kann. Das für den Gesetzentwurf federführende Bundesministerium kann aber auch selbst Änderungswünsche im Wege der Formulierungshilfe an den betreffenden Bundestagsausschuss herantragen, mit der Anregung, sie den weiteren Beratungen des Gesetzesentwurfs zugrunde zu legen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie war im Rahmen der Formulierungshilfe auch nach Zuleitung des Gesetzesentwurfs an den Bundestag weiterhin intensiv in die gesetzgeberische Arbeit am Kohleausstiegsgesetz eingebunden.

Auch nach Verkündung des Kohleausstiegsgesetzes im Bundesgesetzblatt am 13. August 2020 ist Ihr Antrag auf Herausgabe der Zwischen- und Endberichten der Gutachten auf Grundlage einer erweiterten Auslegung des § 2 Abs. 1, Nr. 1 Buchst. a UIG abzulehnen.

Sinn und Zweck des § 2 Abs. 1, Nr. 1 Buchst. a UIG ist es, den Normsetzungsprozess, die dazu erforderlichen Beratungsvorgänge sowie die damit untrennbar verbundene politische Gestaltungsfreiheit zu schützen. Ausnahmsweise kann dieser Schutzzweck auch über den formalen Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens hinaus fortbestehen, wenn der bezweckte ordnungsgemäße Ablauf des

Gesetzgebungsverfahrens und die damit verbundenen Beratungsvorgänge weiterhin gefährdet sind (Landmann/Rohmer UmweltR/Reidt/Schiller, 92. EL Februar 2020, UIG § 2, Rn. 12).

Ein hiermit vergleichbarer atypischer Sachverhalt liegt dem Inkrafttreten des Kohleausstiegsgesetzes zugrunde. Der vorliegende Fall weist gegenüber dem gewöhnlichen Gesetzgebungsprozess wesentliche Besonderheiten auf. Vor dem Hintergrund der engen Verzahnung und der wechselseitigen inhaltlichen Abhängigkeit zwischen dem Kohleausstiegsgesetz und dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung in Deutschland (Braunkohlevertrag) ist vorliegend im Rahmen des § 2 Abs. 1, Nr. 1 Buchst. a UIG nicht auf den formalen Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zum Kohleausstiegsgesetzes abzustellen.

Aufgrund des besonderen Umstandes des Vorliegens eines förmlichen Parlamentsgesetzes, welches von einem öffentlich-rechtlichen Vertrag inhaltlich flankiert wird, der selbst wiederum einer förmlichen Zustimmung des Bundestages bedarf, ist auf den letzten Verfahrensschritt abzustellen, der notwendig ist, um den Normsetzungsprozess materiell abzuschließen. Nach Inkrafttreten des Kohleausstiegsgesetzes ist dies die förmliche Zustimmung des Bundestages in Bezug auf den Braunkohlevertrag und die Unterzeichnung des Braunkohlevertrages durch die Vertragsparteien.

Das Inkrafttreten des Kohleausstiegsgesetzes stellt lediglich den ersten erforderlichen Verfahrensschritt zur politischen und rechtlichen Umsetzung der Beendigung der Kohleverstromung in Deutschland dar. Im Zusammenhang mit den weiteren notwendigen Umsetzungsschritten besteht zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Bundestag noch weiterer Beratungsbedarf, der mit den Beratungen im Rahmen des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens zum Kohleausstiegsgesetz vergleichbar ist.

Unter Berücksichtigung des dargelegten Schutzzweckes ist somit entscheidend, ob der Normsetzungsprozess inhaltlich-materiell abgeschlossen ist. Dies ist wie dargelegt nicht der Fall. Die Unterzeichnung des Braunkohlevertrages durch die Vertragsparteien, der für den Abschluss der Beendigung der Kohleverstromung in Deutschland zentral ist, ist noch nicht erfolgt. Darüber hinaus hat der Bundestag noch nicht seine gemäß § 49 Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes notwendige Zustimmung zum Braunkohlevertrag erteilt.

#### **b) Begründung der Kostengrundentscheidung (Tenor zu Ziff. 2):**

Die Kostenentscheidung beruht auf § 12 UIG i.V.m. § 3 Umweltinformationsgebührenverordnung (UIGGebV).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden beim Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin-Moabit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



■■■■■ IIIIB6

---

**Von:** ■■■■■, ZR  
**Gesendet:** Montag, 21. September 2020 18:42  
**An:** ■■■■■, IIIIB6  
**Cc:** BUERO-IIIIB6; BUERO-ZR  
**Betreff:** AW: Widerspruch ■■■■■  
**Anlagen:** 200914 - Widerspruchsbescheid ■■■■■ ZR.docx

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Erledigt

Lieber ■■■■■

vielen Dank für die Beteiligung. Ich zeichne für ZR mit. Anbei findest du inhaltliche Anregungen - bei der gegilbten Stelle könntest du nochmal überlegen, ob die Einfügung Sinn hat.

Viele Grüße

■■■■■, ZR

Tel: ■■■■■

-----Ursprüngliche Nachricht-----

**Von:** ■■■■■ IIIIB6  
**Gesendet:** Montag, 21. September 2020 15:06  
**An:** ■■■■■, ZR  
**Cc:** BUERO-IIIIB6; BUERO-ZR  
**Betreff:** AW: Widerspruch ■■■■■,

Lieber ■■■■■

anbei der Widerspruchsbescheid in Sachen ■■■■■ mit der Bitte um Mitzeichnung/Anmerkung. Die Argumentation ist gleichlaufend mit dem UIG-Bescheid von IVB1 in Sachen IVB1-Gutachten, den dein Kollege ■■■■■ geprüft hat.

Viele Grüße

■■■■■ IIIIB6

Tel: ■■■■■

-----Ursprüngliche Nachricht-----

**Von:** ■■■■■, IIIIB6  
**Gesendet:** Donnerstag, 16. Juli 2020 11:51  
**An:** ■■■■■, ZR <■■■■■>  
**Cc:** BUERO-IIIIB6 <BUERO-IIIIB6@bmwi.bund.de>  
**Betreff:** Widerspruch ■■■■■

Lieber ■■■■■,

anbei, wie besprochen, der Widerspruch von Herrn ■■■■■

Viele Grüße

■■■■■■■■■■ IIIB6

Tel: ■■■■



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

**Per Postzustellungsurkunde**

Vorab per E-Mail: [REDACTED]

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0  
FAX +49 30 18615 7010  
INTERNET [www.bmw.de](http://www.bmw.de)  
BEARBEITET VON [REDACTED]  
TEL +49 30 18615 0  
FAX +49 30 18615 7010  
E-MAIL [Buero-III1B6@bmwi.bund.de](mailto:Buero-III1B6@bmwi.bund.de)  
AZ 32200/007#004  
DATUM Berlin, 16. September 2020

BETREFF Zugang zu Umweltinformationen nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG)  
HIER Widerspruchsbescheid zum Bescheid vom 19.05.2020 Az.: 32200/007#004  
BEZUG Ihr Widerspruch vom 18. Juni 2020

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

auf Ihren Widerspruch vom 18. Juni 2020 ergeht folgende Entscheidung:

1. Widerspruch vom 18. Juni 2020 wird zurückgewiesen.
2. Der Widerspruchsbescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

I.

Mit Antrag vom 26. April 2020 beantragten Sie Zugang zu allen Zwischen- und Endberichten der Gutachten, die die Bundesregierung der Antwort auf Ihre schriftliche Frage (Nr. 121 im April) aufgelistet hat, im Einzelnen die Gutachten:

1. „Umsetzung der Empfehlung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ zur Reduzierung der Kohleverstromung“, Autoren: EY, BET, (nachfolgend „**Gutachten 1**“);
2. „Rechtsgutachten zu einer Maßnahme zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung in Deutschland“, Autoren: Pieroth, Hartmann, (nachfolgend „**Gutachten 2**“);
3. „Gutachterliche Stellungen zur Kompetenz zum Abschluss von Verträgen zum Ausstieg aus der Braunkohleverstromung“, Autoren: GSK Stockmann, (nachfolgend „**Gutachten 3**“);
4. „Evaluierung der Kraft-Wärme-Kopplung – Analyse zur Entwicklung der Kraft-Wärme-Kopplung in einem Energiesystem mit hohem Anteil erneuerbarer Energien“, Autoren: Prognos AG, (nachfolgend „**Gutachten 4**“).

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37  
10115 Berlin  
VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum  
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof  
Tram Invalidenpark

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWi können Sie der Datenschutzerklärung auf [www.bmw.de/Datenschutz/Declarierung](http://www.bmw.de/Datenschutz/Declarierung) entnehmen.

Mit Bescheid vom 19. Mai 2020 wurde Ihr Antrag auf Zugang zu diesen Umweltinformationen abgelehnt. Zur Begründung des ablehnenden Bescheids wurde ausgeführt, dass eine oberste Bundesbehörde, soweit und solange sie im Rahmen der Gesetzgebung tätig werden, nicht zu den informationspflichtigen Stellen im Sinne des UIG gehöre. Die von Ihnen begehrten Informationen stünden in direktem Zusammenhang zu den Tätigkeiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im Rahmen des noch nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahrens zum Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz).

Mit Schreiben vom 16. Juni 2020, das hier in der erforderlichen Form gemäß § 70 Abs. 1 VwGO am 18. Juni 2020 per Telefax eingegangen ist, haben Sie gegen den ablehnenden Bescheid vom 19. Mai 2020 Widerspruch erhoben.

Sie tragen insbesondere vor, dass mit Zuleitung des Gesetzentwurfes an den Bundestag die Entscheidung über die Gesetzesinitiative dem Bundestag und ggfs. dem Bundesrat obliege. Ab diesem Zeitpunkt könne sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nicht mehr auf die Bereichsausnahme des § 2 Abs. 1 Nr. 1a) UIG berufen.

## II.

### a) Begründung in der Sache (Tenor zu Ziff. 1):

Der Widerspruch ist zulässig, aber unbegründet.

Der Antrag auf Zugang zu Umweltinformationen wurde zutreffend unter Bezugnahme auf § 2 Abs. 1, Nr. 1 Buchst. a UIG abgelehnt.

Nach allgemeiner Meinung kann der Zugang zu den die Gesetzgebung betreffenden Informationen solange verwehrt werden, wie die Gesetzgebungsarbeit andauert (Landmann/Rohmer UmweltR/Reidt/Schiller, 92. EL Februar 2020, UIG § 2, Rn. 12). Die Gesetzgebungsarbeit endet jedenfalls erst mit dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens, d. h. mit der Verkündung des Gesetzes im Gesetzblatt. Das hat der EuGH in seiner Entscheidung „Flachgas-Torgau“ bestätigt (EuGH, Urt. v. 14. 2. 2012 – C-204/09, EuZW 2012, 459, Rn. 52 ff.). Im Ausnahmefall kann sie also auch darüber hinausgehen (Landmann/Rohmer UmweltR/Reidt/Schiller, 92. EL Februar 2020, UIG § 2, Rn. 12). Das hat der EuGH in seiner Entscheidung „Flachgas-Torgau“ bestätigt (EuGH, Urt. v. 14. 2. 2012 – C-204/09, EuZW 2012, 459, Rn. 52 ff.).

Die Gesetzgebungsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie wurde nicht bereits mit Zuleitung des Gesetzentwurfes an den Deutschen Bundestag beendet. Gesetzesentwürfe werden im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens häufig nochmals geändert. Dies geschieht vor allem in den jeweils federführenden Bundestagsausschüssen, die die fachlich zuständigen Bundesministerien um „Formulierungshilfen“ bitten können, die der betreffende Ausschuss daraufhin zum Gegenstand seiner Gesetzesberatungen machen kann. Das für den Gesetzentwurf federführende Bundesministerium kann aber auch selbst Änderungswünsche im Wege der Formulierungshilfe an den betreffenden Bundestagsausschuss herantragen, mit der Anregung, sie den weiteren Beratungen des Gesetzesentwurfs zugrunde zu legen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie war im Rahmen der Formulierungshilfe auch nach Zuleitung des Gesetzesentwurfs an den Bundestag weiterhin intensiv in die gesetzgeberische Arbeit am Kohleausstiegsgesetz eingebunden.

Auch nach Verkündung des Kohleausstiegsgesetzes im Bundesgesetzblatt am 13. August 2020 ist Ihr Antrag auf Herausgabe der Zwischen- und Endberichten der Gutachten auf Grundlage einer erweiterten Auslegung des § 2 Abs. 1, Nr. 1 Buchst. a UIG abzulehnen.

Sinn und Zweck des § 2 Abs. 1, Nr. 1 Buchst. a UIG ist es, den Normsetzungsprozess, die dazu erforderlichen Beratungsvorgänge sowie die damit untrennbar verbundene politische Gestaltungsfreiheit zu schützen. Ausnahmsweise kann dieser Schutzzweck auch über den formalen Abschluss des

Gesetzgebungsverfahrens hinaus fortbestehen, wenn der bezweckte ordnungsgemäße Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens und die damit verbundenen Beratungsvorgänge weiterhin gefährdet sind (Landmann/Rohmer UmweltR/Reidt/Schiller, 92. EL Februar 2020, UIG § 2, Rn. 12).

Ein hiermit vergleichbarer atypischer Sachverhalt liegt dem Inkrafttreten des Kohleausstiegsgesetzes zugrunde. Der vorliegende Fall weist gegenüber dem gewöhnlichen Gesetzgebungsprozess wesentliche Besonderheiten auf. Vor dem Hintergrund der engen Verzahnung und der wechselseitigen inhaltlichen Abhängigkeit zwischen dem Kohleausstiegsgesetz und dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung in Deutschland (Braunkohlevertrag) ist vorliegend im Rahmen des § 2 Abs. 1, Nr. 1 Buchst. a UIG nicht auf den formalen Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zum Kohleausstiegsgesetzes abzustellen.

Aufgrund des besonderen Umstandes des Vorliegens eines förmlichen Parlamentsgesetzes, welches von einem öffentlich-rechtlichen Vertrag inhaltlich flankiert wird, der selbst wiederum einer förmlichen Zustimmung des Bundestages bedarf, ist auf den letzten Verfahrensschritt abzustellen, der notwendig ist, um den Normsetzungsprozess materiell abzuschließen. Nach Inkrafttreten des Kohleausstiegsgesetzes ist dies **frühestens** die förmliche Zustimmung des Bundestages in Bezug auf den Braunkohlevertrag und die Unterzeichnung des Braunkohlevertrages durch die Vertragsparteien.

Formatiert: Hervorheben

Das Inkrafttreten des Kohleausstiegsgesetzes stellt lediglich den ersten erforderlichen Verfahrensschritt zur politischen und rechtlichen Umsetzung der Beendigung der Kohleverstromung in Deutschland dar. Im Zusammenhang mit den weiteren notwendigen Umsetzungsschritten besteht zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Bundestag noch weiterer Beratungsbedarf, der mit den Beratungen im Rahmen des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens zum Kohleausstiegsgesetz vergleichbar ist.

Unter Berücksichtigung des dargelegten Schutzzweckes ist somit entscheidend, ob der Normsetzungsprozess inhaltlich-materiell abgeschlossen ist. Dies ist wie dargelegt nicht der Fall. Die Unterzeichnung des Braunkohlevertrages durch die Vertragsparteien, der für den Abschluss der Beendigung der Kohleverstromung in Deutschland zentral ist, ist noch nicht erfolgt. Darüber hinaus hat der Bundestag noch nicht seine gemäß § 49 Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes notwendige Zustimmung zum Braunkohlevertrag erteilt.

#### **b) Begründung der Kostengrundscheidungs (Tenor zu Ziff. 2):**

Die Kostenentscheidung beruht auf § 12 UIG i.V.m. § 3 Umweltinformationsgebührenverordnung (UIGGebV).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden beim Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin-Moabit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

■

# Anlage 2

■■■■■, IIIB6

---

**Von:** ■■■■■  
**Gesendet:** Donnerstag, 9. April 2020 15:48  
**An:** ■■■■■, IIIB1; BUERO-IIIB1  
**Cc:** BUERO-IIIB6  
**Betreff:** Bitte um Mitzeichnung: Frage ■■■■■  
**Anlagen:** 200409 AE ■■■■■.docx; 200306\_Mdl\_Frage\_■■■■■.alt.docx

Liebe ■■■■■,

wir bitten um kurzfristige Mitzeichnung dieser Antwort auf die Frage von Herrn ■■■■■. Da er nur nach den Gutachten fragt, die explizit für das Gesetz angefertigt wurden, haben wir nur die IIIB6-Gutachten erwähnt, im Gegensatz zu einer vergangenen Frage von Herrn ■■■■■ (siehe ebenfalls Anhang), die Du auch mitgezeichnet hattest.

Viele Grüße  
■■■■■, IIIB6

Tel: bitte unter ■■■■■ anrufen



Berlin, 9. April 2020

## Parlamentarische Anfrage (Schriftliche Frage)

**St'in/St**

a.d.D. über PR/KR

**Betr.:**

**Schriftliche Frage 4/121**

**Herrn**  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Abzeichnungsliste	
St	
AL	
UAL	
Referatsinformationen	
Referatsleiter	RD [REDACTED]
Bearbeiter	RR [REDACTED]
Mitzeichn. Ressorts	BMU, BMF
Mitzeichn. BMWi	III B1
Referat und AZ	III B6 - 32200003-01#032

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

**Frage:**

**Welche Gutachten hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Entwurf eines Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung eingeholt (bitte mit Titel, Autor und Datum der Gutachten auflisten), und zu welchen Erkenntnissen sind diese in Bezug auf den Abschaltfahrplan für Kohlekraftwerke und den noch benötigten Restkohlemengen in den Tagebauen gekommen?**

**Antwort:**

Es wird auf die Antwort zur mündlichen Frage Nr. 55 vom März 2020 verwiesen, in der die Bundesregierung bereits alle Gutachten genannt hat, die im weiteren Zusammenhang mit dem Kohleausstieg beauftragt wurden.

Folgende Expertisen wurden spezifisch für die Erarbeitung des Gesetzentwurfs zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie beauftragt:

...

Titel	Autor	Inhalt	Datum
„Umsetzung der Empfehlungen Kommission ‚Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung‘ Reduzierung der Kohleverstromung“	der Fachlos 1 : EY, BET Fachlos 2: r2b	Betriebswirtschaftliche, operative und technische Bewertung des Kraftwerksparks	Noch nicht abgeschlossen
Rechtsgutachten einer Maßnahme Reduzierung Beendigung Kohleverstromung in Deutschland	zu Pieroth, Hartmann und der in	Verfassungsrechtliche Begutachtung einer Maßnahme Reduzierung der Kohleverstromung in Deutschland	Noch nicht abgeschlossen
Gutachterliche Stellungen Kompetenz Abschluss Verträgen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung	GSK Stockmann zum von zum der	Rechtliche Prüfung der Verhandlungs- und Vertragsschlusskompetenz zum Abschluss eines öffentlichen öffentlichen-rechtlichen Vertrags zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung.	14.11.2019

Berlin, 6. März 2020

## Parlamentarische Anfrage (Mündliche Frage)

**St F**

a.d.D. über PR/KR

**Betr.:**

**Mündliche Frage Nr. 55**

**Herrn**

██████████  
██  
██  
██████████

Abzeichnungsliste	
St	
AL	Ah, III 10.03.20
UAL	i.V. ██████, IIIB6 09.03.20

Referatsinformationen	
Referats- leiter/in	RD ██████████ ██████, IIIB6 09.03.20
Bearbei- ter/in	████████████████████ IIIB6 09.03.20
Mitzeichn. Ressorts	BMU, BMF, BMAS
Mitzeichn. BMW i	IB7, IIIB1, IIIB2, IIIA4
Referat und AZ	IIIB6 - 32200/003- 01#017

### I. Frage und Antwort

**Frage:**

**Welche Gutachten, Studien und sonstigen Expertisen hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg in den letzten zwei Jahren beauftragt (bitte Inhalte der 25 teuersten Aufträge einzelnen nennen), und wann werden diese Gutachten u.ä. veröffentlicht?**

**Antwort:**

Durch die Bundesregierung wurden in den letzten zwei Jahren die aufgelisteten Gutachten zur Umsetzung des Kohleausstiegs in Deutschland in Auftrag gegeben. Studien und Gutachten, die zu einem früheren Zeitpunkt beauftragt worden sind, werden nicht aufgeführt. Die Gutachten sind teilweise noch nicht abgeschlossen, sondern die Erstellung dauert noch an. Die Inhalte werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Ressort	Titel	Inhalt
BMAS	„Baukasten für einen Aktionsplan regionaler Strukturwandel“	– Vorschläge für neue Industriezweige in der Lausitz,

...

		<ul style="list-style-type: none"><li>– begleitende Maßnahmen (Förderung, Forschung, Infrastruktur),</li><li>– Behördenansiedlung</li></ul>
BMU	Die Beendigung der energetischen Nutzung von Kohle in Deutschland – Ein Überblick über Zusammenhänge, Herausforderungen und Lösungsoptionen	Erstellung eines fakten- und wissenschaftsbasierten Readers zur Aufbereitung von relevanten Fragen zum Thema Ausstieg aus der energetischen Nutzung von Kohle  08.10.2018, Veröffentlichung durch Auftragnehmer DIW, Wuppertal-Institut, Ecologic, 16.04.2019 Verlinkung mit BMU-Webseite
BMU	Klimaschutz und die rechtliche Zulässigkeit der Stilllegung von Braun- und Steinkohlekraftwerken	Rechtsgutachten,  17.12.2018, Veröffentlichung durch BMU
BMWi	Gutachterliche Stellungnahme zu Rechtsgrundlagen für die Umsetzung der von der „Kommission Wachstum Strukturwandel und Beschäftigung“ (KWSB) vorgeschlagenen strukturpolitischen Maßnahmen	Prüfung der rechtlichen Umsetzbarkeit der Empfehlungen der KWSB, die zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der von der Beendigung der Kohleverstromung betroffenen Regionen beitragen sollen, insb. Ausgestaltung des Förderbereichs

BMWi	Gutachterliche Stellungnahme zu den von der KWSB vorgeschlagenen Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung	Prüfung der Vorschläge der KWSB zur Beschleunigung von Investitionen in die Infrastrukturentwicklung. Ziel der Vorschläge ist, innerhalb von fünf bis sieben Jahren attraktive Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Unternehmen, für Fachkräfte und Auszubildende zu schaffen.
BMWi	Gutachterliche Stellungnahme zu den Anforderungen an eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Gewährung von Finanzhilfen.	Rechtliche Anforderungen für eine Vereinbarung zwischen Bund und die vier Braunkohleländer mit entsprechendem Verbindlichkeitsgrad.
BMWi	Gutachterliche Stellungnahme zu Möglichkeiten einer Finanzierung nicht-investiver Ausgaben durch den Bund im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg	Prüfung der Möglichkeiten des Bundes zur Förderung nicht-investiver Ausgaben im Rahmen des Strukturwandels in den Kohleregionen ein Bundesförderprogramm aufzulegen.
BMWi	Gutachterliche Stellungnahme zu den Voraussetzungen der gesetzlichen Bedarfsfeststellung für Projekte des Straßen- und Schienenwegebbaus	Zu den Vorhaben, die der Bund auf Vorschlag der Länder zur Unterstützung des Strukturwandels in den Kohleregionen durchführen könnte, gehören auch verschiedene Projekte zur Errichtung neuer Straßen und Schienenwege, für die nach den derzeit angewandten Prüfungsrastern kein Bedarf festgestellt werden kann. Für diese Projekte soll die Bedarfsfeststellung durch das Strukturstärkungsgesetz erfolgen.

<p>BMWi</p>	<p>„Umsetzung der Empfehlungen der Kommission ‚Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung‘ zur Reduzierung der Kohleverstromung“</p>	<p>Betriebswirtschaftliche, operative und technische Bewertung des Kraftwerksparks</p>
<p>BMWi</p>	<p>Rechtsgutachten zu einer Maßnahme zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung in Deutschland</p>	<p>Verfassungsrechtliche Begutachtung einer Maßnahme zur Reduzierung der Kohleverstromung in Deutschland</p>
<p>BMWi</p>	<p>„Auswirkungen der Reform des Europäischen Emissionshandels für die Handelsperiode 2021-2030 und unterschiedlicher CO<sub>2</sub>-Preispfade im Kraftwerkssektor“</p>	<p>Die Studie stellt die Auswirkungen der Reform des Europäischen Emissionshandels (EU-ETS) für die Handelsperiode 2021 - 2030 und unterschiedlicher CO<sub>2</sub>-Preispfade (Referenzszenario, europaweites Hochpreisszenario sowie regionales Mindestpreisszenario) im Kraftwerkssektor dar. Darüber hinaus wurden die drei Szenarien erneut unter Maßgabe eines DEU-Kohleausstiegs in Anlehnung an die KWSB-Beschlüsse gerechnet.</p>
<p>BMWi</p>	<p>„Wirkungsweise der Marktstabilitätsreserve im Zusammenspiel mit nationalen Minderungsmaßnahmen im Stromsektor“</p>	<p>Im Rahmen dieser Studie wurde untersucht, inwieweit die Marktstabilitätsreserve (MSR) des EU-ETS in der Lage ist, mögliche vom „Wasserbetteffekt“ ausgelöste Mehremissionen durch Entnahme von Zertifikaten zu kompensieren, inwieweit eine nationale Löschung von Zertifikaten nach Art. 12(4) ETS-RL diese Mehremissionen kompensieren kann und welche</p>

		Auswirkungen die nationale Löschung auf die MSR hat.
--	--	--

### **Hintergrundvermerk**

Die Fragestellung erlaubt keine kürzere Antwort, da nach einer Aufzählung aller Gutachten gefragt wird, die die Bundesregierung in den letzten zwei Jahren zum Kohleausstieg in Auftrag gegeben hat. Gutachten, die vor diesem Zeitpunkt (März 2018) beauftragt wurden, werden nicht aufgeführt.

Beispielhaft genannt werden könnten folgende Gutachten:

- „Rechtsgutachten zu einer Maßnahme zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung in Deutschland“ des BMWi. Dem BMWi ist wichtig, dass der Gesetzentwurf rechtlich und insb. verfassungsrechtlich ausführlich und auch durch externe Gutachter geprüft wird. Das Endgutachten wird erst zum Abschluss des parlamentarischen Verfahrens vorliegen.
- „Betriebswirtschaftliche, operative und technische Bewertung des Kraftwerksparks“ Bei der Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hat sich das BMWi auch betriebswirtschaftlich und technisch beraten lassen, um die Herausforderungen im Kraftwerkspark und für die Betreiber von Kraftwerken adressieren zu können.

Alle aufgeführten Gutachten sind größtenteils noch nicht veröffentlicht. Dies liegt daran, dass die Aufträge teilweise noch nicht abgeschlossen sind, da auch das parlamentarische Verfahren zum Kohleausstiegsgesetz noch andauert. Nur die zwei Gutachten des BMU sind bereits veröffentlicht, in der Antwort werden daher Datum der Veröffentlichung und die Fundstelle angegeben.

### **Mögliche Nachfragen**

***Warum sind von den Gutachten bisher nur zwei veröffentlicht?***

...

Das Gesetzgebungsverfahren zum Kohleausstiegsgesetz ist noch nicht abgeschlossen. Daher sind auch die Aufträge der Gutachter größtenteils noch nicht abgeschlossen.

***Wann plant die Bundesregierung die Veröffentlichung der Gutachten?***

Die Bundesregierung wird prüfen, ob eine Veröffentlichung einzelner Gutachten sinnvoll ist. Dies wird sie nach Abschluss der jeweiligen Aufträge vornehmen.

***Warum hat die Bundesregierung so viele Gutachten eingeholt?***

Die Umsetzung des Kohleausstiegs greift stark in das Energiesystem ein. Dies hat nicht nur rechtliche, insb. eigentumsrechtliche, Implikationen, sondern auch tatsächliche Auswirkungen auf die Energieversorgung. Das Kohleausstiegsgesetz soll einen Prozess organisieren, der die nächsten 18 Jahre strukturiert. Es ist wichtig, dass die Gestaltung dieses komplexen Pfades planvoll durchdacht, rechtlich abgesichert, technisch umsetzbar, aber auch anpassungsfähig an künftige Herausforderungen, ist. Daher war auch externe Expertise notwendig.



■■■■■, IIIB6

---

**Von:** ■■■■■, IIIB1  
**Gesendet:** Mittwoch, 15. April 2020 10:46  
**An:** ■■■■■, ST-F  
**Cc:** ■■■■■, IIIB1; BUERO-IIIB1; ■■■■■, IC1  
**Betreff:** WG: Bitte um Mitzeichnung: Frage ■■■■■  
**Anlagen:** 200409 AE ■■■■■.docx; 200306\_Mdl\_Frage\_■■■■■.alt.docx

Liebe ■■■■■,

kannst Du bitte hier nochmals kritisch reinschauen und ■■■■■ (sorry, ■■■■■ war bei uns liegen geblieben) grünes Licht geben?

M.E. der Eile halber bei den IIIB6-Gutachten belassen. Theoretisch könnte man Kohle-Arbeitspaket(e?) aus der Leitstudien mit melden, aber da die LS insgesamt sehr breit ist inkl. Kohle (wie alle anderen Themen), m.E. nicht zwingend notwendig.

Viele Grüße

■■■■■, IIIB1

Tel: ■■■■■

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: ■■■■■, IIIB6 <■■■■■>  
Gesendet: Mittwoch, 15. April 2020 10:31  
An: ■■■■■, IIIB1 <■■■■■>  
Betreff: WG: Bitte um Mitzeichnung: Frage ■■■■■

Liebe ■■■■■,

wann kann ich mit einer Rückmeldung Deinerseits rechnen?

Viele Grüße

■■■■■, IIIB6

Tel: bitte unter ■■■■■ anrufen

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: ■■■■■ IIIB6  
Gesendet: Donnerstag, 9. April 2020 15:48  
An: ■■■■■, IIIB1; BUERO-IIIB1  
Cc: BUERO-IIIB6  
Betreff: Bitte um Mitzeichnung: Frage ■■■■■

Liebe ■■■■■,

wir bitten um kurzfristige Mitzeichnung dieser Antwort auf die Frage von Herrn ■■■■■. Da er nur nach den Gutachten fragt, die explizit für das Gesetz angefertigt wurden, haben wir nur die IIIB6-Gutachten erwähnt, im Gegensatz zu einer vergangenen Frage von Herrn ■■■■■ (siehe ebenfalls Anhang), die Du auch mitgezeichnet hattest.

Viele Grüße

[REDACTED], III B6

Tel: bitte unter [REDACTED] anrufen

Berlin, 6. März 2020

## Parlamentarische Anfrage (Mündliche Frage)

**St F**

a.d.D. über PR/KR

**Betr.:**

**Mündliche Frage Nr. 55**

**Herrn**

██████████  
██  
██  
██████████

Abzeichnungsliste	
St	
AL	Ah, III 10.03.20
UAL	i.V. ██████, IIIB6 09.03.20

Referatsinformationen	
Referatsleiter/in	RD ██████████ ██████, IIIB6 09.03.20
Bearbeiter/in	██ IIIB6 09.03.20
Mitzeichn. Ressorts	BMU, BMF, BMAS
Mitzeichn. BMWi	IB7, IIIB1, IIIB2, IIIA4
Referat und AZ	IIIB6 - 32200/003-01#017

### I. Frage und Antwort

**Frage:**

Welche Gutachten, Studien und sonstigen Expertisen hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg in den letzten zwei Jahren beauftragt (bitte Inhalte der 25 teuersten Aufträge einzelnen nennen), und wann werden diese Gutachten u.ä. veröffentlicht?

**Antwort:**

Durch die Bundesregierung wurden in den letzten zwei Jahren die aufgelisteten Gutachten zur Umsetzung des Kohleausstiegs in Deutschland in Auftrag gegeben. Studien und Gutachten, die zu einem früheren Zeitpunkt beauftragt worden sind, werden nicht aufgeführt. Die Gutachten sind teilweise noch nicht abgeschlossen, sondern die Erstellung dauert noch an. Die Inhalte werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Ressort	Titel	Inhalt
BMAS	„Baukasten für einen Aktionsplan regionaler Strukturwandel“	Vorschläge für neue Industriezweige in der Lausitz,

...

		<ul style="list-style-type: none"><li>– begleitende Maßnahmen (Förderung, Forschung, Infrastruktur),</li><li>– Behördenansiedlung</li></ul>
BMU	Die Beendigung der energetischen Nutzung von Kohle in Deutschland – Ein Überblick über Zusammenhänge, Herausforderungen und Lösungsoptionen	Erstellung eines fakten- und wissenschaftsbasierten Readers zur Aufbereitung von relevanten Fragen zum Thema Ausstieg aus der energetischen Nutzung von Kohle  08.10.2018, Veröffentlichung durch Auftragnehmer DIW, Wuppertal-Institut, Ecologic, 16.04.2019 Verlinkung mit BMU-Webseite
BMU	Klimaschutz und die rechtliche Zulässigkeit der Stilllegung von Braun- und Steinkohlekraftwerken	Rechtsgutachten,  17.12.2018, Veröffentlichung durch BMU
BMWi	Gutachterliche Stellungnahme zu Rechtsgrundlagen für die Umsetzung der von der „Kommission Wachstum Strukturwandel und Beschäftigung“ (KWSB) vorgeschlagenen strukturpolitischen Maßnahmen	Prüfung der rechtlichen Umsetzbarkeit der Empfehlungen der KWSB, die zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der von der Beendigung der Kohleverstromung betroffenen Regionen beitragen sollen, insb. Ausgestaltung des Förderbereichs

BMWi	Gutachterliche Stellungnahme zu den von der KWSB vorgeschlagenen Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung	Prüfung der Vorschläge der KWSB zur Beschleunigung von Investitionen in die Infrastrukturentwicklung. Ziel der Vorschläge ist, innerhalb von fünf bis sieben Jahren attraktive Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Unternehmen, für Fachkräfte und Auszubildende zu schaffen.
BMWi	Gutachterliche Stellungnahme zu den Anforderungen an eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Gewährung von Finanzhilfen.	Rechtliche Anforderungen für eine Vereinbarung zwischen Bund und die vier Braunkohleländer mit entsprechendem Verbindlichkeitsgrad.
BMWi	Gutachterliche Stellungnahme zu Möglichkeiten einer Finanzierung nicht-investiver Ausgaben durch den Bund im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg	Prüfung der Möglichkeiten des Bundes zur Förderung nicht-investiver Ausgaben im Rahmen des Strukturwandels in den Kohleregionen ein Bundesförderprogramm aufzulegen.
BMWi	Gutachterliche Stellungnahme zu den Voraussetzungen der gesetzlichen Bedarfsfeststellung für Projekte des Straßen- und Schienenwegebaus	Zu den Vorhaben, die der Bund auf Vorschlag der Länder zur Unterstützung des Strukturwandels in den Kohleregionen durchführen könnte, gehören auch verschiedene Projekte zur Errichtung neuer Straßen und Schienenwege, für die nach den derzeit angewandten Prüfungsrastern kein Bedarf festgestellt werden kann. Für diese Projekte soll die Bedarfsfeststellung durch das Strukturstärkungsgesetz erfolgen.

<p>BMWi</p>	<p>„Umsetzung der Empfehlungen der Kommission ‚Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung‘ zur Reduzierung der Kohleverstromung“</p>	<p>Betriebswirtschaftliche, operative und technische Bewertung des Kraftwerksparks</p>
<p>BMWi</p>	<p>Rechtsgutachten zu einer Maßnahme zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung in Deutschland</p>	<p>Verfassungsrechtliche Begutachtung einer Maßnahme zur Reduzierung der Kohleverstromung in Deutschland</p>
<p>BMWi</p>	<p>„Auswirkungen der Reform des Europäischen Emissionshandels für die Handelsperiode 2021-2030 und unterschiedlicher CO<sub>2</sub>-Preispfade im Kraftwerkssektor“</p>	<p>Die Studie stellt die Auswirkungen der Reform des Europäischen Emissionshandels (EU-ETS) für die Handelsperiode 2021 - 2030 und unterschiedlicher CO<sub>2</sub>-Preispfade (Referenzszenario, europaweites Hochpreisszenario sowie regionales Mindestpreisszenario) im Kraftwerkssektor dar. Darüber hinaus wurden die drei Szenarien erneut unter Maßgabe eines DEU-Kohleausstiegs in Anlehnung an die KWSB-Beschlüsse gerechnet.</p>
<p>BMWi</p>	<p>„Wirkungsweise der Marktstabilitätsreserve im Zusammenspiel mit nationalen Minderungsmaßnahmen im Stromsektor“</p>	<p>Im Rahmen dieser Studie wurde untersucht, inwieweit die Marktstabilitätsreserve (MSR) des EU-ETS in der Lage ist, mögliche vom „Wasserbetteffekt“ ausgelöste Mehremissionen durch Entnahme von Zertifikaten zu kompensieren, inwieweit eine nationale Löschung von Zertifikaten nach Art. 12(4) ETS-RL diese Mehremissionen kompensieren kann und welche</p>

		Auswirkungen die nationale Löschung auf die MSR hat.
--	--	--

### **Hintergrundvermerk**

Die Fragestellung erlaubt keine kürzere Antwort, da nach einer Aufzählung aller Gutachten gefragt wird, die die Bundesregierung in den letzten zwei Jahren zum Kohleausstieg in Auftrag gegeben hat. Gutachten, die vor diesem Zeitpunkt (März 2018) beauftragt wurden, werden nicht aufgeführt.

Beispielhaft genannt werden könnten folgende Gutachten:

- „Rechtsgutachten zu einer Maßnahme zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung in Deutschland“ des BMWi. Dem BMWi ist wichtig, dass der Gesetzentwurf rechtlich und insb. verfassungsrechtlich ausführlich und auch durch externe Gutachter geprüft wird. Das Endgutachten wird erst zum Abschluss des parlamentarischen Verfahrens vorliegen.
- „Betriebswirtschaftliche, operative und technische Bewertung des Kraftwerksparks“ Bei der Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hat sich das BMWi auch betriebswirtschaftlich und technisch beraten lassen, um die Herausforderungen im Kraftwerkspark und für die Betreiber von Kraftwerken adressieren zu können.

Alle aufgeführten Gutachten sind größtenteils noch nicht veröffentlicht. Dies liegt daran, dass die Aufträge teilweise noch nicht abgeschlossen sind, da auch das parlamentarische Verfahren zum Kohleausstiegsgesetz noch andauert. Nur die zwei Gutachten des BMU sind bereits veröffentlicht, in der Antwort werden daher Datum der Veröffentlichung und die Fundstelle angegeben.

### **Mögliche Nachfragen**

***Warum sind von den Gutachten bisher nur zwei veröffentlicht?***

...

Das Gesetzgebungsverfahren zum Kohleausstiegsgesetz ist noch nicht abgeschlossen. Daher sind auch die Aufträge der Gutachter größtenteils noch nicht abgeschlossen.

***Wann plant die Bundesregierung die Veröffentlichung der Gutachten?***

Die Bundesregierung wird prüfen, ob eine Veröffentlichung einzelner Gutachten sinnvoll ist. Dies wird sie nach Abschluss der jeweiligen Aufträge vornehmen.

***Warum hat die Bundesregierung so viele Gutachten eingeholt?***

Die Umsetzung des Kohleausstiegs greift stark in das Energiesystem ein. Dies hat nicht nur rechtliche, insb. eigentumsrechtliche, Implikationen, sondern auch tatsächliche Auswirkungen auf die Energieversorgung. Das Kohleausstiegsgesetz soll einen Prozess organisieren, der die nächsten 18 Jahre strukturiert. Es ist wichtig, dass die Gestaltung dieses komplexen Pfades planvoll durchdacht, rechtlich abgesichert, technisch umsetzbar, aber auch anpassungsfähig an künftige Herausforderungen, ist. Daher war auch externe Expertise notwendig.



Berlin, 9. April 2020

## Parlamentarische Anfrage (Schriftliche Frage)

**St'in/St**

a.d.D. über PR/KR

**Betr.:**

**Schriftliche Frage 4/121**

**Herrn**  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Abzeichnungsliste	
St	
AL	
UAL	
Referatsinformationen	
Referatsleiter	RD [REDACTED]
Bearbeiter	RR [REDACTED]
Mitzeichn. Ressorts	BMU, BMF
Mitzeichn. BMWi	III B1
Referat und AZ	III B6 - 32200003-01#032

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

**Frage:**

**Welche Gutachten hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Entwurf eines Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung eingeholt (bitte mit Titel, Autor und Datum der Gutachten auflisten), und zu welchen Erkenntnissen sind diese in Bezug auf den Abschaltfahrplan für Kohlekraftwerke und den noch benötigten Restkohlemengen in den Tagebauen gekommen?**

**Antwort:**

Es wird auf die Antwort zur mündlichen Frage Nr. 55 vom März 2020 verwiesen, in der die Bundesregierung bereits alle Gutachten genannt hat, die im weiteren Zusammenhang mit dem Kohleausstieg beauftragt wurden.

Folgende Expertisen wurden spezifisch für die Erarbeitung des Gesetzentwurfs zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie beauftragt:

...

Titel	Autor	Inhalt	Datum
„Umsetzung der Empfehlungen Kommission ‚Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung‘ Reduzierung der Kohleverstromung“	der Fachlos 1 : EY, BET Fachlos 2: r2b	Betriebswirtschaftliche, operative und technische Bewertung des Kraftwerksparks	Noch nicht abgeschlossen
Rechtsgutachten einer Maßnahme Reduzierung Beendigung Kohleverstromung in Deutschland	zu Pieroth, Hartmann und der in	Verfassungsrechtliche Begutachtung einer Maßnahme Reduzierung der Kohleverstromung in Deutschland	Noch nicht abgeschlossen
Gutachterliche Stellungen Kompetenz Abschluss Verträgen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung	GSK Stockmann zum von zum der	Rechtliche Prüfung der Verhandlungs- und Vertragsschlusskompetenz zum Abschluss eines öffentlichen öffentlichen-rechtlichen Vertrags zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung.	14.11.2019

[REDACTED], IIIB6

---

**Von:** [REDACTED], IIIB1  
**Gesendet:** Mittwoch, 15. April 2020 13:14  
**An:** [REDACTED]  
**Betreff:** AW: Bitte um Mitzeichnung: Frage [REDACTED]

Die KWKG Evaluierung wurde beauftragt um das KWKG zu evaluieren und optional (und das haben wir gezogen) bei der Bewertung von gesetzlichen Anpassungsbedarf zu unterstützen. Die haben sehr intensiv an der Entwicklung des EE-Wärmbonus, Südbonus und jetzt auch beim Kohleersatzbonus mitgearbeitet. Aus meiner Sicht ist die Frage nur, ob KWKG Teil der Antwort ist oder ausschließlich Kohle.

Öl hat im vergangenen Sommer in der BK mitdiskutiert ([REDACTED]). Das lief finanziert über das Fachlos 2 und rein formal sind sie mit beauftragt. Ich setze mal [REDACTED] CC, der kümmert sich ja um das Fachlos 2.

IV-Gutachten – ok – habe ich keine Leidenschaft.

Viele Grüße

[REDACTED] IIIB1

Tel: [REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED], IIIB6  
**Gesendet:** Mittwoch, 15. April 2020 12:43  
**An:** [REDACTED], IIIB1  
**Betreff:** AW: Bitte um Mitzeichnung: Frage [REDACTED]

Danke! Wurde die KWKG-Evaluation spezifisch für die Erstellung des Kohleausstiegsgesetzes beauftragt / aufgestockt? Oder lief das unabhängig davon?

Was hat denn Öl im Fachlos 2 bislang gemacht? Sind sie überhaupt dabei? Ich habe das Hin und Her bei der Vergabe nicht ganz mitbekommen...

IVer-Gutachten wurde nach KWSB, aber nicht spezifisch fürs Gesetz beauftragt...

Viele Grüße

[REDACTED] IIIB6

Tel: bitte unter [REDACTED] anrufen

---

**Von:** [REDACTED], IIIB1  
**Gesendet:** Mittwoch, 15. April 2020 12:06  
**An:** [REDACTED], IIIB6  
**Cc:** [REDACTED], IIIB1; BUERO-IIIB1; [REDACTED] IIIB1  
**Betreff:** AW: Bitte um Mitzeichnung: Frage [REDACTED]

Lieber [REDACTED],

aus meiner Sicht OK mit ein paar Anmerkungen:

- Es ist OK, hier nicht das EVU-Gutachten zu nennen, das war weit vor dem Gesetz beauftragt.

- Wie sieht es mit dem IVer-Gutachten aus? Haben die in der Ausschreibung auf die Umsetzung der Empfehlung der KWSB Bezug genommen? Dann müsste es vermutlich erwähnt werden. Es sei denn man stellt sich auf den Standpunkt, dass keine Regelung zu Braunkohletagebauen aufgenommen worden ist.
- Fachlos 2 ist doch nicht nur r2b, ist da nicht auch noch Öl drinnen?
- Darüber hinaus ist mir unklar, ob das gesamte Gesetz inklusive KWKG angesprochen ist. In diesem Fall müsste man die KWKG-Evaluation noch aufnehmen:

Titel	Autor	Inhalt	Datum
<b>Evaluierung der Kraft-Wärme-Kopplung</b>	Prognos AG (- in Zusammenarbeit mit der Fraunhofer	Entwicklung der KWK in Deutschland evaluieren, um bei der Einhaltung der	Noch nicht abgeschlossen
<b>Analyse zur Entwicklung der Kraft-Wärme-Kopplung in einem Energiesystem mit hohem Anteil erneuerbarer Energien</b>	IFAM, Öko-Institut e.V., BHKW-Consult und der Stiftung Umweltenergierecht (-)	Evaluierungsvorschriften des § 34 Abs. 2 KWKG und der Europäischen Kommission zu unterstützen einschließlich möglicher gesetzlicher Anpassungen.	

Viele Grüße

■■■■■■■■■■, IIIB1

Tel: ■■■■

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: ■■■■, IIIB1

Gesendet: Mittwoch, 15. April 2020 10:46

An: ■■■■, IIIB1

Cc: ■■■■, IIIB1; BUERO-IIIB1; ■■■■, IIIB6

Betreff: WG: Bitte um Mitzeichnung: Frage ■■■■

Liebe ■■■■,

kannst Du bitte hier nochmals kritisch reinschauen und ■■■■ (sorry, ■■■■, war bei uns liegen geblieben) grünes Licht geben?

M.E. der Eile halber bei den IIIB6-Gutachten belassen. Theoretisch könnte man Kohle-Arbeitspaket(e?) aus der Leitstudien mit melden, aber da die LS insgesamt sehr breit ist inkl. Kohle (wie alle anderen Themen), m.E. nicht zwingend notwendig.

Viele Grüße

■■■■■■■■■■, IIIB1

Tel: ■■■■

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: ■■■■, IIIB6 <■■■■■■■■■■>

Gesendet: Mittwoch, 15. April 2020 10:31

An: ■■■■, IIIB1 <■■■■■■■■■■>

Betreff: WG: Bitte um Mitzeichnung: Frage [REDACTED]

Liebe [REDACTED]

wann kann ich mit einer Rückmeldung Deinerseits rechnen?

Viele Grüße

[REDACTED] IIIB6

Tel: bitte unter [REDACTED] anrufen

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED] IIIB6

Gesendet: Donnerstag, 9. April 2020 15:48

An: [REDACTED] IIIB1; BUERO-IIIB1

Cc: BUERO-IIIB6

Betreff: Bitte um Mitzeichnung: Frage [REDACTED]

Liebe [REDACTED],

wir bitten um kurzfristige Mitzeichnung dieser Antwort auf die Frage von Herrn [REDACTED]. Da er nur nach den Gutachten fragt, die explizit für das Gesetz angefertigt wurden, haben wir nur die IIIB6-Gutachten erwähnt, im Gegensatz zu einer vergangenen Frage von Herrn [REDACTED] (siehe ebenfalls Anhang), die Du auch mitgezeichnet hattest.

Viele Grüße

[REDACTED] IIIB6

Tel: bitte unter [REDACTED] anrufen

■■■■■, IIB6

---

**Von:** ■■■■■ IIB6  
**Gesendet:** Mittwoch, 22. April 2020 08:27  
**An:** ■■■■■  
**Betreff:** WG: Antwort zur Schriftlichen Frage 4/121 - Gutachten Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung  
**Anlagen:** 4-121-■■■■■.pdf

Bitte zum Vorgang verakten. Danke, ■■■■

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: ■■■■■, PR-KR  
Gesendet: Mittwoch, 22. April 2020 07:38  
An: ■■■■■  
Betreff: Antwort zur Schriftlichen Frage 4/121 - Gutachten Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung

Hinweis:

Wir bitten um Verständnis dafür, dass die Übersendung der Antwort aufgrund der aktuellen Lage ausschließlich per E-Mail erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A. ■■■■■

---

Parlament- und Kabinettreferat  
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
Scharnhorststraße 34-37 10115 Berlin  
Telefon: 030 18615-6531  
Fax: 030 18615-5107  
E-Mail: nico.hartmann@bmwi.bund.de



**Andreas Feicht**

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL + [REDACTED]  
FAX + [REDACTED]  
E-MAIL buero-st-f@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 20. April 2020

**Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat April 2020**  
**Frage Nr. 121**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

**Frage:**

**Welche Gutachten hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Entwurf eines Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung eingeholt (bitte mit Titel, Autor und Datum der Gutachten auflisten), und zu welchen Erkenntnissen sind diese in Bezug auf den Abschaltfahrplan für Kohlekraftwerke und den noch benötigten Restkohlemengen in den Tagebauen gekommen?**

**Antwort:**

Es wird auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Bareiß zu der Mündlichen Frage des Abgeordneten [REDACTED] in der Fragestunde am 11. März 2020 verwiesen (siehe Plenarprotokoll 19/151, Seite 18909 f.), in der bereits alle Gutachten genannt wurden, die im weiteren Zusammenhang mit dem Kohleausstieg (und nicht ausschließlich für die Erarbeitung des Gesetzes) beauftragt wurden.

Folgende Expertisen wurden spezifisch für die Erarbeitung des Gesetzentwurfs zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie beauftragt:

<b>Titel</b>	<b>Autor</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Datum</b>
Umsetzung der Empfehlungen der Kommission, „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ zur Reduzierung der Kohleverstromung	Fachlos 1 : EY, BET Fachlos 2: r2b, Öko-Institut	Betriebswirtschaftliche, operative und technische Bewertung des Kraftwerksparks	Noch nicht abgeschlossen
Rechtsgutachten zu einer Maßnahme zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung in Deutschland	Pieroth, Hartmann	Verfassungsrechtliche Begutachtung einer Maßnahme zur Reduzierung der Kohleverstromung in Deutschland	Noch nicht abgeschlossen
Gutachterliche Stellungnahmen zur Kompetenz zum Abschluss von Verträgen zum Ausstieg aus der Braunkohleverstromung	GSK Stockmann	Rechtliche Prüfung der Verhandlungs- und Vertragsschlusskompetenz zum Abschluss eines öffentlichen öffentlichen-rechtlichen Vertrags zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung.	14.11.2019
Evaluierung der Kraft-Wärme-Kopplung – Analyse zur Entwicklung der Kraft-Wärme-Kopplung in einem Energiesystem mit hohem Anteil erneuerbarer Energien	Prognos AG (in Zusammenarbeit mit der Fraunhofer IFAM, Öko-Institut e.V., BHKW-Consult und der Stiftung Umweltenergie-recht)	Entwicklung der KWK in Deutschland evaluieren, um das BMWi bei der Einhaltung der Evaluierungsvorschriften des § 34 Abs. 2 KWKG und der Europäischen Kommission zu unterstützen, einschließlich möglicher gesetzlicher Anpassungen	Noch nicht abgeschlossen



Die Gutachten haben der Bundesregierung unter anderem geholfen, die rechtliche und wirtschaftliche Verhandlungsposition der Betreiber besser zu verstehen und zu beurteilen. Diese Informationen hat die Bundesregierung bei der Festlegung des Abschaltfahrplans für Kohlekraftwerke berücksichtigt. Die benötigten Restkohlemengen sind eine Resultante dieses Abschaltfahrplans.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'A' followed by a cursive 'G' and a flourish.

Berlin, 16. April 2020

**Parlamentarische Anfrage  
(Schriftliche Frage)**

**St'in/St**

a.d.D. über PR/KR

**Betr.:**

**Schriftliche Frage 4/121**

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Abzeichnungsleiste	
St	
AL	Ah, III 17.04.20
UAL	Oschmann, IIIB 17.04.20
Referatsinformationen	
Referats- leiter	RD [REDACTED] [REDACTED], IIIB6 17.04.20
Bearbei- ter	RR [REDACTED]
Mitzeichn. Ressorts	BMU, BMF, BMAS
Mitzeichn. BMWi	IIIB1
Referat und AZ	IIIB6 - 32200003- 01#032

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

**Frage:**

**Welche Gutachten hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Entwurf eines Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung eingeholt (bitte mit Titel, Autor und Datum der Gutachten auflisten), und zu welchen Erkenntnissen sind diese in Bezug auf den Abschaltfahrplan für Kohlekraftwerke und den noch benötigten Restkohlemengen in den Tagebauen gekommen?**

**Antwort:**

Es wird auf die Antwort zur mündlichen Frage Nr. 55 vom März 2020 verwiesen, in der die Bundesregierung bereits alle Gutachten genannt hat, die im weiteren Zusammenhang mit dem Kohleausstieg beauftragt wurden (und nicht ausschließlich für die Erarbeitung des Gesetzes).

...

Folgende Expertisen wurden spezifisch für die Erarbeitung des Gesetzentwurfs zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie beauftragt:

<b>Titel</b>	<b>Autor</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Datum</b>
„Umsetzung der Empfehlungen der Kommission, Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung‘ zur Reduzierung der Kohleverstromung“	Fachlos 1 : EY, BET Fachlos 2: r2b, Öko-Institut	Betriebswirtschaftliche, operative und technische Bewertung des Kraftwerksparks	Noch nicht abgeschlossen
Rechtsgutachten zu einer Maßnahme zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung in Deutschland	Pieroth, Hartmann	Verfassungsrechtliche Begutachtung einer Maßnahme zur Reduzierung der Kohleverstromung in Deutschland	Noch nicht abgeschlossen
Gutachterliche Stellungen zur Kompetenz zum Abschluss von Verträgen zum Ausstieg aus der Braunkohleverstromung	GSK Stockmann	Rechtliche Prüfung der Verhandlungs- und Vertragsschlusskompetenz zum Abschluss eines öffentlichen öffentlichen-rechtlichen Vertrags zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung.	14.11.2019
Evaluierung der Kraft-Wärme-Kopplung – Analyse zur Entwicklung der Kraft-Wärme-Kopplung in einem Energiesystem	Prognos AG (in Zusammenarbeit mit der Fraunhofer IFAM, Öko-Institut e.V., BHKW-Consult	Entwicklung der KWK in Deutschland evaluieren, um BMWi bei der Einhaltung der Evaluierungsvorschriften des § 34 Abs. 2 KWKG	Noch nicht abgeschlossen

mit hohem Anteil erneuerbarer Energien	und der Stiftung Umweltenergierecht)	und der Europäischen Kommission zu unterstützen einschließlich möglicher gesetzlicher Anpassungen	
--	--------------------------------------	---	--

Die Gutachten haben der Bundesregierung unter anderem geholfen, die rechtliche und wirtschaftliche Verhandlungsposition der Betreiber besser zu verstehen und zu beurteilen. Diese Informationen hat die Bundesregierung bei der Festlegung des Abschaltfahrplans für Kohlekraftwerke berücksichtigt. Die benötigten Restkohlemengen sind eine Resultante dieses Abschaltfahrplans.

Berlin, 16. April 2020

**Parlamentarische Anfrage  
(Schriftliche Frage)**

**St'in/St**

a.d.D. über PR/KR

**Betr.:**

**Schriftliche Frage 4/121**



Abzeichnungsliste	
St	
AL	Ah, III 17.04.20
UAL	Oschmann, IIIB 17.04.20
Referatsinformationen	
Referatsleiter	[REDACTED]
Bearbeiter	RR [REDACTED]
Mitzeichn. Ressorts	BMU, BMF, BMAS
Mitzeichn. BMWi	IIIB1
Referat und AZ	IIIB6 - 32200003-01#032

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

2AV  
SKW 27/4/20

namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

**Frage:**

Welche Gutachten hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Entwurf eines Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung eingeholt (bitte mit Titel, Autor und Datum der Gutachten auflisten), und zu welchen Erkenntnissen sind diese in Bezug auf den Abschaltfahrplan für Kohlekraftwerke und den noch benötigten Restkohlemengen in den Tagebauen gekommen?

**Antwort:**

Es wird auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Bareiß zu der Mündlichen Frage des Abgeordneten [REDACTED] in der Fragestunde am 11. März 2020 verwiesen (siehe Plenarprotokoll 19/151, Seite 18909 f.), in der zur mündlichen Frage Nr. 55 vom März 2020 verwiesen, in der die Bundesregierung bereits alle Gutachten genannt hat wurden, die im weiteren Zusammenhang mit dem Kohleausstieg beauftragt wurden (und nicht ausschließlich für die Erarbeitung des Gesetzes) beauftragt wurden.

...



Folgende Expertisen wurden spezifisch für die Erarbeitung des Gesetzentwurfs zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie beauftragt:

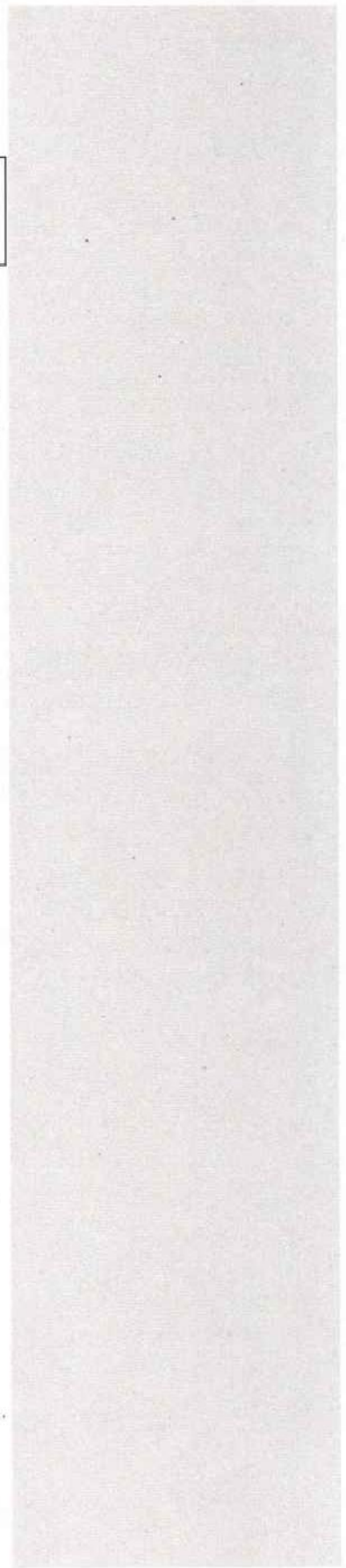
Titel	Autor	Inhalt	Datum
Umsetzung der Empfehlungen der Kommission, Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung zur Reduzierung der Kohleverstromung	Fachlos 1 : EY, BET Fachlos 2: r2b, Öko-Institut	Betriebswirtschaftliche, operative und technische Bewertung des Kraftwerksparks	Noch nicht abgeschlossen
Rechtsgutachten zu einer Maßnahme zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung in Deutschland	Pieroth, Hartmann	Verfassungsrechtliche Begutachtung einer Maßnahme zur Reduzierung der Kohleverstromung in Deutschland	Noch nicht abgeschlossen
Gutachterliche Stellungen zur Kompetenz zum Abschluss von Verträgen zum Ausstieg aus der Braunkohleverstromung	GSK Stockmann	Rechtliche Prüfung der Verhandlungs- und Vertragsschlusskompetenz zum Abschluss eines öffentlichen öffentlichen-rechtlichen Vertrags zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung.	14.11.2019
Evaluierung der Kraft-Wärme-Kopplung – Analyse zur Entwicklung der Kraft-Wärme-Kopplung in einem Energiesystem mit hohem Anteil erneuerbarer Energien	Prognos AG (in Zusammenarbeit mit der Fraunhofer IFAM, Öko-Institut e.V., BHKW-Consult und der Stiftung Umweltenergierecht)	Entwicklung der KWK in Deutschland evaluieren, um das BMWi bei der Einhaltung der Evaluierungsvorschriften des § 34 Abs. 2 KWKG und der Europäischen Kommission zu	Noch nicht abgeschlossen

Formatiert: Schriftartfarbe: Text 1

Formatierte Tabelle

		unterstützen, einschließlich möglicher gesetzlicher Anpassungen	
--	--	---	--

Die Gutachten haben der Bundesregierung unter anderem geholfen, die rechtliche und wirtschaftliche Verhandlungsposition der Betreiber besser zu verstehen und zu beurteilen. Diese Informationen hat die Bundesregierung bei der Festlegung des Abschaltfahrplans für Kohlekraftwerke berücksichtigt. Die benötigten Restkohlemengen sind eine Resultante dieses Abschaltfahrplans.



# Anlage 3

[REDACTED], IIIB6

---

**Von:** [REDACTED], IIIB6  
**Gesendet:** Freitag, 6. März 2020 17:23  
**An:** BUERO-IIIB1; BUERO-IIIB2; BUERO-IB7; BUERO-IIIA4  
**Cc:** [REDACTED], IIIB1; [REDACTED], IIIB1; [REDACTED], IIIB2; [REDACTED], IB7; [REDACTED], IB7; [REDACTED], IIIB6; [REDACTED], IIIC  
**Betreff:** Bitte um Ergänzung bis Montag, 11 Uhr: Mdl Frage [REDACTED] - Gutachten zu Kohleausstieg  
**Anlagen:** 200306\_Mdl Frage\_[REDACTED]\_Gutachten zu Kohleausstieg.docx

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei finden Sie eine Mündliche Frage, inwiefern hat die Bundesregierung in den letzten zwei Jahren Gutachten, Studien und sonstigen Expertisen im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg beauftragt hat. Dabei sind die Inhalte der 25 teuersten Aufträge einzeln zu benennen.

Ich bitte Sie um Ergänzung der beigefügten Antwort **bis Montag, 9.3., 11 Uhr (Fehlanzeige erforderlich)**. Entschuldigen Sie bitte die kurze Frist.

Aufgrund der kurzen Frist wird die Abfrage im Ressortkreis parallel durchgeführt.

Beste Grüße

[REDACTED] IIIB6  
Tel: [REDACTED]



Berlin, 6. März 2020

## Parlamentarische Anfrage (Mündliche Frage)

**St F**

a.d.D. über PR/KR

**Betr.:**

**Mündliche Frage Nr. 55**



Abzeichnungsliste	
St	
AL	
UAL	

Referatsinformationen	
Referats-leiter/in	RD [REDACTED]
Bearbei-ter/in	[REDACTED]
Mitzeichn. Ressorts	BMU
Mitzeichn. BMWi	
Referat und AZ	III B6 - 32200/003-01#017

### I. Frage und Antwort

**Frage:**

**Welche Gutachten, Studien und sonstigen Expertisen hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg in den letzten zwei Jahren beauftragt (bitte Inhalte der 25 teuersten Aufträge einzelnen nennen), und wann werden diese Gutachten u.ä. veröffentlicht?**

**Antwort:**

Die Bundesregierung hat in den letzten zwei Jahren folgende Gutachten und Studien zum Kohleausstieg in Auftrag gegeben:

<b>Ressort</b>	<b>Titel</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Veröffentlichung (soweit geplant mit Nennung des Zeitpunkts)</b>

--	--	--	--

II. Hintergrundvermerk und Antworten auf mögliche Nachfragen

[REDACTED], IIIB6

---

**Von:** [REDACTED], IIIB2  
**Gesendet:** Freitag, 6. März 2020 17:25  
**An:** [REDACTED], IIIB6; BUERO-IIIB1; BUERO-IIIB2; BUERO-IB7;  
BUERO-IIIA4  
**Cc:** [REDACTED], IIIB1; [REDACTED], IIIB1; [REDACTED],  
IB7; [REDACTED], IB7; [REDACTED], IIIB6; [REDACTED],  
[REDACTED], IIIC; [REDACTED], IIIB2  
**Betreff:** AW: Bitte um Ergänzung bis Montag, 11 Uhr: Mdl Frage [REDACTED] -  
Gutachten zu Kohleausstieg

Liebe [REDACTED]  
wenn für IIIB2 etwas zu melden ist, dann müsste [REDACTED] das wissen und übernehmen. Kann nur aus der Zeit sein,  
in der er Kohle bei IIIB2 gemacht hat. Ansonsten Fehlanzeige für IIIB2.  
Viele Grüße  
[REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED], IIIB6  
**Gesendet:** Freitag, 6. März 2020 17:23  
**An:** BUERO-IIIB1; BUERO-IIIB2; BUERO-IB7; BUERO-IIIA4  
**Cc:** [REDACTED], IIIB1; [REDACTED], IIIB1; [REDACTED], IIIB2; [REDACTED], IB7;  
[REDACTED], IB7; [REDACTED], IIIB6; [REDACTED], IIIC  
**Betreff:** Bitte um Ergänzung bis Montag, 11 Uhr: Mdl Frage [REDACTED] - Gutachten zu Kohleausstieg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
anbei finden Sie eine Mündliche Frage, inwiefern hat die Bundesregierung in den letzten zwei Jahren Gutachten,  
Studien und sonstigen Expertisen im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg beauftragt hat. Dabei sind die Inhalte  
der 25 teuersten Aufträge einzeln zu benennen.  
Ich bitte Sie um Ergänzung der beigefügten Antwort **bis Montag, 9.3., 11 Uhr (Fehlanzeige erforderlich)**.  
Entschuldigen Sie bitte die kurze Frist.  
Aufgrund der kurzen Frist wird die Abfrage im Ressortkreis parallel durchgeführt.

Beste Grüße  
[REDACTED] IIIB6  
Tel: [REDACTED]

[REDACTED], IIIB6

---

**Von:** [REDACTED] IIIB6  
**Gesendet:** Montag, 9. März 2020 10:23  
**An:** [REDACTED] IIIB6; [REDACTED] IIIB6; [REDACTED] IIIB1  
**Betreff:** WG: Bitte um Ergänzung bis Montag, 11 Uhr: Mdl Frage [REDACTED] - Gutachten zu Kohleausstieg  
**Anlagen:** 200306\_Mdl Frage\_[REDACTED]\_Gutachten zu Kohleausstieg.docx

Liebe [REDACTED]  
anbei die Einfügung für unser Kohlevorhaben.  
Viele Grüße  
[REDACTED], IIIB6  
Tel: [REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED], IIIB6  
**Gesendet:** Montag, 9. März 2020 08:50  
**An:** [REDACTED], IIIB6; [REDACTED], IIIB1; [REDACTED], IIIB6  
**Betreff:** WG: Bitte um Ergänzung bis Montag, 11 Uhr: Mdl Frage [REDACTED] - Gutachten zu Kohleausstieg  
Hallo Zusammen,  
könntet ihr bitte die Gutachten eintragen, die ihr betreut habt?  
Vielen Dank.  
[REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED] IIIB6  
**Gesendet:** Freitag, 6. März 2020 17:23  
**An:** BUERO-IIIB1; BUERO-IIIB2; BUERO-IB7; BUERO-IIIA4  
**Cc:** [REDACTED], IIIB1; [REDACTED] IIIB1; [REDACTED], IIIB2; [REDACTED], IB7; [REDACTED] IB7; [REDACTED] IIIB6; [REDACTED] IIIC  
**Betreff:** Bitte um Ergänzung bis Montag, 11 Uhr: Mdl Frage [REDACTED] - Gutachten zu Kohleausstieg  
Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
anbei finden Sie eine Mündliche Frage, inwiefern hat die Bundesregierung in den letzten zwei Jahren Gutachten, Studien und sonstigen Expertisen im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg beauftragt hat. Dabei sind die Inhalte der 25 teuersten Aufträge einzeln zu benennen.  
Ich bitte Sie um Ergänzung der beigefügten Antwort **bis Montag, 9.3., 11 Uhr (Fehlanzeige erforderlich)**.  
Entschuldigen Sie bitte die kurze Frist.  
Aufgrund der kurzen Frist wird die Abfrage im Ressortkreis parallel durchgeführt.  
Beste Grüße  
[REDACTED] IIIB6  
Tel: [REDACTED]

Berlin, 6. März 2020

## Parlamentarische Anfrage (Mündliche Frage)

**St F**

a.d.D. über PR/KR

**Betr.:**

**Mündliche Frage Nr. 55**

**Herrn**  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Abzeichnungsliste	
St	
AL	
UAL	

Referatsinformationen	
Referats-leiter/in	RD [REDACTED]
Bearbei-ter/in	[REDACTED]
Mitzeichn. Ressorts	BMU
Mitzeichn. BMWi	
Referat und AZ	III B6 - 32200/003-01#017

### I. Frage und Antwort

**Frage:**

**Welche Gutachten, Studien und sonstigen Expertisen hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg in den letzten zwei Jahren beauftragt (bitte Inhalte der 25 teuersten Aufträge einzelnen nennen), und wann werden diese Gutachten u.ä. veröffentlicht?**

**Antwort:**

Die Bundesregierung hat in den letzten zwei Jahren folgende Gutachten und Studien zum Kohleausstieg in Auftrag gegeben:

<b>Ressort</b>	<b>Titel</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Veröffentlichung (soweit geplant mit Nennung des Zeitpunkts)</b>
BMWi	„Umsetzung der Empfehlungen der Kommission	Fachlos1 : betriebswirtschaftliche, operative und	Keine Veröffentlichung geplant

...

	„Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ zur Reduzierung der Kohleverstromung“	technische Bewertung von Kraftwerken  Fachlos 2: Wechselwirkung einer Stilllegungsmaßnahme mit dem Strommarkt	

II. Hintergrundvermerk und Antworten auf mögliche Nachfragen

■■■■■, IIIB6

**Von:** ■■■■■, IB7  
**Gesendet:** Montag, 9. März 2020 10:33  
**An:** ■■■■■, IIIB6  
**Cc:** BUERO-IB7; ■■■■■, IB7; ■■■■■, IB7; ■■■■■, IB7;  
■■■■■, IB7; BUERO-IIIB6; ■■■■■, IIIB6  
**Betreff:** WG: Bitte um Ergänzung bis Montag, 11 Uhr: Mdl Frage ■■■■■ -  
Gutachten zu Kohleausstieg  
**Anlagen:** 200306\_Mdl Frage\_■■■■■\_Gutachten zu Kohleausstieg\_revIB7.docx

Liebe ■■■■■

anbei unsere Zulieferung zur Beantwortung der schriftlichen Frage MdB ■■■■■.

Die Netto-Kosten für die aufgeführten gutachterlichen Stellungnahmen sind wie folgt:

■■■■■ - Gutachterliche Stellungnahme zu Rechtsgrundlagen für die Umsetzung der von der „Kommission Wachstum Strukturwandel und Beschäftigung“ (KWSB) vorgeschlagenen strukturpolitischen Maßnahmen

■■■■■ - Gutachterliche Stellungnahme zu den von der KWSB vorgeschlagenen Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung

■■■■■ - Gutachterliche Stellungnahme zu den Anforderungen an eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Gewährung von Finanzhilfen.

■■■■■ - Gutachterliche Stellungnahme zu Möglichkeiten einer Finanzierung nicht-investiver Ausgaben durch den Bund im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg

■■■■■ - Gutachterliche Stellungnahme zu den Voraussetzungen der gesetzlichen Bedarfsfeststellung für Projekte des Straßen- und Schienenwegebau

Fragen jederzeit gerne an mich.

Viele Grüße

■■■■■, IB7

Tel: ■■■■■

---

**Von:** ■■■■■, IIIB6  
**Gesendet:** Freitag, 6. März 2020 17:23  
**An:** BUERO-IIIB1; BUERO-IIIB2; BUERO-IB7; BUERO-IIIA4  
**Cc:** ■■■■■, IIIB1; ■■■■■, IIIB1; ■■■■■, IIIB2; ■■■■■, IB7;  
■■■■■, IB7; ■■■■■, IIIB6; ■■■■■, IIIC  
**Betreff:** Bitte um Ergänzung bis Montag, 11 Uhr: Mdl Frage ■■■■■ - Gutachten zu Kohleausstieg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei finden Sie eine Mündliche Frage, inwiefern hat die Bundesregierung in den letzten zwei Jahren Gutachten, Studien und sonstigen Expertisen im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg beauftragt hat. Dabei sind die Inhalte der 25 teuersten Aufträge einzeln zu benennen.

Ich bitte Sie um Ergänzung der beigefügten Antwort **bis Montag, 9.3., 11 Uhr (Fehlanzeige erforderlich)**.

Entschuldigen Sie bitte die kurze Frist.

Aufgrund der kurzen Frist wird die Abfrage im Ressortkreis parallel durchgeführt.

Beste Grüße

■■■■■, IIIB6

Tel: ■■■■■

Berlin, 6. März 2020

## Parlamentarische Anfrage (Mündliche Frage)

**St F**

a.d.D. über PR/KR

**Betr.:**

**Mündliche Frage Nr. 55**

██████████  
████████████████████  
██  
████████████████████████████████  
██████████

Abzeichnungsliste	
St	
AL	
UAL	

Referatsinformationen	
Referats-leiter/in	RD ██████████
Bearbei-ter/in	██████████
Mitzeichn. Ressorts	BMU
Mitzeichn. BMWi	
Referat und AZ	III B6 - 32200/003-01#017

### I. Frage und Antwort

**Frage:**

Welche Gutachten, Studien und sonstigen Expertisen hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg in den letzten zwei Jahren beauftragt (bitte Inhalte der 25 teuersten Aufträge einzelnen nennen), und wann werden diese Gutachten u.ä. veröffentlicht?

**Antwort:**

Die Bundesregierung hat in den letzten zwei Jahren folgende Gutachten und Studien zum Kohleausstieg in Auftrag gegeben:

<b>Ressort</b>	<b>Titel</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Veröffentlichung (soweit geplant mit Nennung des Zeitpunkts)</b>
BMWi	Gutachterliche Stellungnahme zu Rechtsgrundlagen für die	Prüfung rechtlichen Umsetzbarkeit der Empfehlungen der	Nein



	Umsetzung der von der „Kommission Wachstum Strukturwandel und Beschäftigung“ (KWSB) vorgeschlagenen strukturpolitischen Maßnahmen	KWSB, die zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der von der Beendigung der Kohleverstromung betroffenen Regionen beitragen sollen, insb. Ausgestaltung des Förderbereichs	
BMWi	Gutachterliche Stellungnahme zu den von der KWSB vorgeschlagenen Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung	Prüfung der Vorschläge der KWSB zur Beschleunigung von Investitionen in die Infrastrukturentwicklung. Ziel der Vorschläge ist, innerhalb von fünf bis sieben Jahren attraktive Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Unternehmen, für Fachkräfte und Auszubildende zu schaffen.	Nein
BMWi	Gutachterliche Stellungnahme zu den Anforderungen an eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Gewährung von Finanzhilfen.	Rechtliche Anforderungen für eine Vereinbarung zwischen Bund und die vier Braunkohleländer mit entsprechendem Verbindlichkeitsgrad.	Nein
BMWi	Gutachterliche Stellungnahme zu	Prüfung der Möglichkeiten des	Nein

	Möglichkeiten einer Finanzierung nicht-investiver Ausgaben durch den Bund im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg	Bundes zur Förderung nicht-investiver Ausgaben im Rahmen des Strukturwandels in den Kohleregionen ein Bundesförderprogramm aufzulegen.	
BMWi	Gutachterliche Stellungnahme zu den Voraussetzungen der gesetzlichen Bedarfsfeststellung für Projekte des Straßen- und Schienenwegebaus	Zu den Vorhaben, die der Bund auf Vorschlag der Länder zur Unterstützung des Strukturwandels in den Kohleregionen durchführen könnte, gehören auch verschiedene Projekte zur Errichtung neuer Straßen und Schienenwege, für die nach den derzeit angewandten Prüfungsrastern kein Bedarf festgestellt werden kann. Für diese Projekte soll die Bedarfsfeststellung durch das Strukturstärkungsgesetz erfolgen.	Nein

## II. Hintergrundvermerk und Antworten auf mögliche Nachfragen



[REDACTED], IIB6

---

**Von:** [REDACTED] IIIA4  
**Gesendet:** Montag, 9. März 2020 12:06  
**An:** [REDACTED] IIB6  
**Cc:** BUERO-IIB6; BUERO-IIIA4; [REDACTED] IIIA4; [REDACTED], IIIA4  
**Betreff:** WG: Bitte um Ergänzung bis Montag, 11 Uhr: Mdl Frage [REDACTED] - Gutachten zu Kohleausstieg  
**Anlagen:** 200306\_Mdl Frage\_[REDACTED]\_Gutachten zu Kohleausstieg.docx

Liebe [REDACTED],

anbei die ausgefüllte Tabelle.

Der Brutto-Wert der Vorhaben betrug [REDACTED] (112/16-21: CO2-Preisfunde) bzw. [REDACTED] (112/16-20: Wirkungsweise der Marktstabilitätsreserve).

Viele Grüße

[REDACTED], IIIA4

Tel: [REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED], IIB6  
**Gesendet:** Freitag, 6. März 2020 17:23  
**An:** BUERO-IIB1; BUERO-IIB2; BUERO-IB7; BUERO-IIIA4  
**Cc:** [REDACTED], IIB1; [REDACTED] IIB1; [REDACTED], IIB2; [REDACTED], IB7; [REDACTED], IB7; [REDACTED] IIB6; [REDACTED], IIC  
**Betreff:** Bitte um Ergänzung bis Montag, 11 Uhr: Mdl Frage [REDACTED] - Gutachten zu Kohleausstieg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei finden Sie eine Mündliche Frage, inwiefern hat die Bundesregierung in den letzten zwei Jahren Gutachten, Studien und sonstigen Expertisen im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg beauftragt hat. Dabei sind die Inhalte der 25 teuersten Aufträge einzeln zu benennen.

Ich bitte Sie um Ergänzung der beigefügten Antwort **bis Montag, 9.3., 11 Uhr (Fehlanzeige erforderlich)**. Entschuldigen Sie bitte die kurze Frist.

Aufgrund der kurzen Frist wird die Abfrage im Ressortkreis parallel durchgeführt.

Beste Grüße

[REDACTED], IIB6

Tel: [REDACTED]

Berlin, 6. März 2020

## Parlamentarische Anfrage (Mündliche Frage)

**St F**

a.d.D. über PR/KR

**Betr.:**

**Mündliche Frage Nr. 55**

██████████

████████████████████

██

████████████████████

██████████

Abzeichnungsliste	
St	
AL	
UAL	
Referatsinformationen	
Referats-leiter/in	RD ████████████████
Bearbei-ter/in	████████████████████
Mitzeichn. Ressorts	BMU
Mitzeichn. BMWi	
Referat und AZ	III B6 - 32200/003-01#017

### I. Frage und Antwort

**Frage:**

**Welche Gutachten, Studien und sonstigen Expertisen hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg in den letzten zwei Jahren beauftragt (bitte Inhalte der 25 teuersten Aufträge einzelnen nennen), und wann werden diese Gutachten u.ä. veröffentlicht?**

**Antwort:**

Die Bundesregierung hat in den letzten zwei Jahren folgende Gutachten und Studien zum Kohleausstieg in Auftrag gegeben:

<b>Ressort</b>	<b>Titel</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Veröffentlichung (soweit geplant mit Nennung des Zeitpunkts)</b>
BMW i	112/16-21: „Auswirkungen der Reform des	Die Studie stellt die Auswirkungen der Reform des	nicht veröffentlicht

	Europäischen Emissionshandels für die Handelsperiode 2021-2030 und unterschiedlicher CO <sub>2</sub> -Preisfaden im Kraftwerkssektor"	Europäischen Emissionshandels (EU-ETS) für die Handelsperiode 2021-2030 und unterschiedlicher CO <sub>2</sub> -Preisfaden (Referenzszenario, europaweites Hochpreisszenario sowie regionales Mindestpreisszenario) im Kraftwerkssektor dar. Darüber hinaus wurden die drei Szenarien erneut unter Maßgabe eines DEU-Kohleausstiegs in Anlehnung an die KWSB-Beschlüsse gerechnet.	
BMWi	112/16-20: „Wirkungsweise der Marktstabilitätsreserve im Zusammenspiel mit nationalen Minderungsmaßnahmen im Stromsektor"	Im Rahmen dieser Studie wurde untersucht, inwieweit die Marktstabilitätsreserve (MSR) des EU-ETS in der Lage ist, mögliche vom „Wasserbetteffekt“ ausgelöste Mehremissionen durch Entnahme von Zertifikaten zu	nicht veröffentlicht

		kompensieren, inwieweit eine nationale Löschung von Zertifikaten nach Art. 12(4) ETS-RL diese Mehremissionen kompensieren kann und welche Auswirkungen die nationale Löschung auf die MSR hat.	

II. Hintergrundvermerk und Antworten auf mögliche Nachfragen

■■■■■, IIB6

---

**Von:** ■■■■■ IIB1  
**Gesendet:** Freitag, 6. März 2020 18:55  
**An:** ■■■■■ IIB6  
**Cc:** BUERO-IIB6; ■■■■■ IIB1; ■■■■■ ST-F; ■■■■■ IIB5; ■■■■■ IIB1; ■■■■■ IC1; ■■■■■ IIB6; ■■■■■ AstMi 2; BUERO-IIB1  
**Betreff:** AW: Bitte um Ergänzung bis Montag, 11 Uhr: Mdl Frage ■■■■■ - Gutachten zu Kohleausstieg

Liebe ■■■■■

IIB6- und separate IIB1-Vorhaben lassen sich vermutlich nicht immer klar abgrenzen. Stellt Ihr Eure Vorhaben zusammen und wir schauen am Montag früh, was von IIB1 zu ergänzen ist?

Am besten Bescheid wissen zu IIB1-Betroffenheit müssten hier Grenzgänger zwischen den Referaten und „Historiker“ (■■■■■, bei uns aktuell ■■■■■ und ■■■■■).

Für Überblick haben wir die Projektliste zum SV-Titel, die hilfreich für die Beträge der großen Projekte, aber für Teile von Leitstudie und Rahmenverträgen evtl. nicht scharf genug.

VG  
■■■■■

Mit SecurePIM gesendet

Am 6. März 2020 17:22, hat "■■■■■ IIB6" geschrieben:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei finden Sie eine Mündliche Frage, inwiefern hat die Bundesregierung in den letzten zwei Jahren Gutachten, Studien und sonstigen Expertisen im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg beauftragt hat. Dabei sind die Inhalte der 25 teuersten Aufträge einzeln zu benennen.

Ich bitte Sie um Ergänzung der beigefügten Antwort **bis Montag, 9.3., 11 Uhr (Fehlanzeige erforderlich)**. Entschuldigen Sie bitte die kurze Frist.

Aufgrund der kurzen Frist wird die Abfrage im Ressortkreis parallel durchgeführt.

Beste Grüße



██████████, IIB6

Tel: ██████

■■■■■ IIIB6

---

**Von:** ■■■■■ IIIB6  
**Gesendet:** Dienstag, 10. März 2020 12:28  
**An:** ■■■■■, PR-KR  
**Cc:** ■■■■■, PR-KR; ■■■■■ IIIB6; BUERO-IIIIB6  
**Betreff:** AW: EILT SEHR - Mündlich Frage 55 - WG: 200306  
\_Mdl\_Frage\_■■■■■\_Gutachten\_zu\_Kohleausstieg\_konsolidiert.docx  
**Anlagen:** 200306\_Mdl\_Frage\_■■■■■\_Gutachten\_zu\_Kohleausstieg\_konsolidiert\_mit  
Hintergrundvermerk.docx

Lieber ■■■■■,

anbei finden Sie die Vorlage zu der mündlichen Frage Nr. 55 mit Hintergrundvermerk und Antworten auf mögliche Nachfragen.

Beste Grüße

■■■■■ IIIB6  
Tel: ■■■■■

-----Ursprüngliche Nachricht-----

**Von:** ■■■■■, PR-KR  
**Gesendet:** Dienstag, 10. März 2020 11:47  
**An:** ■■■■■, IIIIB6; ■■■■■, IIIIB6; BUERO-IIIIB6  
**Cc:** ■■■■■, PR-KR  
**Betreff:** EILT SEHR - Mündlich Frage 55 - WG:  
200306\_Mdl\_Frage\_■■■■■\_Gutachten\_zu\_Kohleausstieg\_konsolidiert.docx

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

leider fehlt der reaktive Teil (siehe Anforderung). Bitte lassen Sie mir diesen bis 14.00 Uhr per E-Mail zukommen.  
Vielen Dank!

Viele Grüße

■■■■■ PR-KR  
Tel: ■■■■■

-----Ursprüngliche Nachricht-----

**Von:** ■■■■■, PR-KR  
**Gesendet:** Dienstag, 10. März 2020 11:39  
**An:** ■■■■■, PR-KR  
**Betreff:** 200306\_Mdl\_Frage\_■■■■■\_Gutachten\_zu\_Kohleausstieg\_konsolidiert.docx

Berlin, 6. März 2020

**Parlamentarische Anfrage  
(Mündliche Frage)**

**St F**

a.d.D. über PR/KR

**Betr.:**

**Mündliche Frage Nr. 55**

[REDACTED]  
 [REDACTED]  
 [REDACTED]  
 [REDACTED]  
 [REDACTED]

Abzeichnungsliste	
St	
AL	Ah, III 10.03.20
UAL	i.V. [REDACTED], IIIB6 09.03.20

Referatsinformationen	
Referatsleiter/in	RD [REDACTED] [REDACTED], IIIB6 09.03.20
Bearbeiter/in	[REDACTED] IIIB6 09.03.20
Mitzeichn. Ressorts	BMU, BMF, BMAS
Mitzeichn. BMWi	IB7, IIIB1, IIIB2, IIIA4
Referat und AZ	IIIB6 - 32200/003-01#017

I. Frage und Antwort

**Frage:**

**Welche Gutachten, Studien und sonstigen Expertisen hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg in den letzten zwei Jahren beauftragt (bitte Inhalte der 25 teuersten Aufträge einzelnen nennen), und wann werden diese Gutachten u.ä. veröffentlicht?**

**Antwort:**

Durch die Bundesregierung wurden in den letzten zwei Jahren die aufgelisteten Gutachten zur Umsetzung des Kohleausstiegs in Deutschland in Auftrag gegeben. Studien und Gutachten, die zu einem früheren Zeitpunkt beauftragt worden sind, werden nicht aufgeführt. Die Gutachten sind teilweise noch nicht abgeschlossen, sondern die Erstellung dauert noch an. Die Inhalte werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Ressort	Titel	Inhalt
BMAS	„Baukasten für einen Aktionsplan regionaler Strukturwandel“	Vorschläge für neue Industriezweige in der Lausitz,

...

		<ul style="list-style-type: none"><li>– begleitende Maßnahmen (Förderung, Forschung, Infrastruktur),</li><li>– Behördenansiedlung</li></ul>
BMU	Die Beendigung der energetischen Nutzung von Kohle in Deutschland – Ein Überblick über Zusammenhänge, Herausforderungen und Lösungsoptionen	Erstellung eines fakten- und wissenschaftsbasierten Readers zur Aufbereitung von relevanten Fragen zum Thema Ausstieg aus der energetischen Nutzung von Kohle  08.10.2018, Veröffentlichung durch Auftragnehmer DIW, Wuppertal-Institut, Ecologic, 16.04.2019 Verlinkung mit BMU-Webseite
BMU	Klimaschutz und die rechtliche Zulässigkeit der Stilllegung von Braun- und Steinkohlekraftwerken	Rechtsgutachten,  17.12.2018, Veröffentlichung durch BMU
BMWi	Gutachterliche Stellungnahme zu Rechtsgrundlagen für die Umsetzung der von der „Kommission Wachstum Strukturwandel und Beschäftigung“ (KWSB) vorgeschlagenen strukturpolitischen Maßnahmen	Prüfung der rechtlichen Umsetzbarkeit der Empfehlungen der KWSB, die zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der von der Beendigung der Kohleverstromung betroffenen Regionen beitragen sollen, insb. Ausgestaltung des Förderbereichs

BMWi	Gutachterliche Stellungnahme zu den von der KWSB vorgeschlagenen Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung	Prüfung der Vorschläge der KWSB zur Beschleunigung von Investitionen in die Infrastrukturentwicklung. Ziel der Vorschläge ist, innerhalb von fünf bis sieben Jahren attraktive Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Unternehmen, für Fachkräfte und Auszubildende zu schaffen.
BMWi	Gutachterliche Stellungnahme zu den Anforderungen an eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Gewährung von Finanzhilfen.	Rechtliche Anforderungen für eine Vereinbarung zwischen Bund und die vier Braunkohleländer mit entsprechendem Verbindlichkeitsgrad.
BMWi	Gutachterliche Stellungnahme zu Möglichkeiten einer Finanzierung nicht-investiver Ausgaben durch den Bund im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg	Prüfung der Möglichkeiten des Bundes zur Förderung nicht-investiver Ausgaben im Rahmen des Strukturwandels in den Kohleregionen ein Bundesförderprogramm aufzulegen.
BMWi	Gutachterliche Stellungnahme zu den Voraussetzungen der gesetzlichen Bedarfsfeststellung für Projekte des Straßen- und Schienenwegebaus	Zu den Vorhaben, die der Bund auf Vorschlag der Länder zur Unterstützung des Strukturwandels in den Kohleregionen durchführen könnte, gehören auch verschiedene Projekte zur Errichtung neuer Straßen und Schienenwege, für die nach den derzeit angewandten Prüfungsrastern kein Bedarf festgestellt werden kann. Für diese Projekte soll die Bedarfsfeststellung durch das Strukturstärkungsgesetz erfolgen.

<p>BMWi</p>	<p>„Umsetzung der Empfehlungen der Kommission ‚Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung‘ zur Reduzierung der Kohleverstromung“</p>	<p>Betriebswirtschaftliche, operative und technische Bewertung des Kraftwerksparks</p>
<p>BMWi</p>	<p>Rechtsgutachten zu einer Maßnahme zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung in Deutschland</p>	<p>Verfassungsrechtliche Begutachtung einer Maßnahme zur Reduzierung der Kohleverstromung in Deutschland</p>
<p>BMWi</p>	<p>„Auswirkungen der Reform des Europäischen Emissionshandels für die Handelsperiode 2021-2030 und unterschiedlicher CO<sub>2</sub>-Preispfade im Kraftwerkssektor“</p>	<p>Die Studie stellt die Auswirkungen der Reform des Europäischen Emissionshandels (EU-ETS) für die Handelsperiode 2021 - 2030 und unterschiedlicher CO<sub>2</sub>-Preispfade (Referenzszenario, europaweites Hochpreisszenario sowie regionales Mindestpreisszenario) im Kraftwerkssektor dar. Darüber hinaus wurden die drei Szenarien erneut unter Maßgabe eines DEU-Kohleausstiegs in Anlehnung an die KWSB-Beschlüsse gerechnet.</p>
<p>BMWi</p>	<p>„Wirkungsweise der Marktstabilitätsreserve im Zusammenspiel mit nationalen Minderungsmaßnahmen im Stromsektor“</p>	<p>Im Rahmen dieser Studie wurde untersucht, inwieweit die Marktstabilitätsreserve (MSR) des EU-ETS in der Lage ist, mögliche vom „Wasserbetteffekt“ ausgelöste Mehremissionen durch Entnahme von Zertifikaten zu kompensieren, inwieweit eine nationale Löschung von Zertifikaten nach Art. 12(4) ETS-RL diese Mehremissionen kompensieren kann und welche</p>

		Auswirkungen die nationale Löschung auf die MSR hat.
--	--	--

### **Hintergrundvermerk**

Die Fragestellung erlaubt keine kürzere Antwort, da nach einer Aufzählung aller Gutachten gefragt wird, die die Bundesregierung in den letzten zwei Jahren zum Kohleausstieg in Auftrag gegeben hat. Gutachten, die vor diesem Zeitpunkt (März 2018) beauftragt wurden, werden nicht aufgeführt.

Beispielhaft genannt werden könnten folgende Gutachten:

- „Rechtsgutachten zu einer Maßnahme zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung in Deutschland“ des BMWi. Dem BMWi ist wichtig, dass der Gesetzentwurf rechtlich und insb. verfassungsrechtlich ausführlich und auch durch externe Gutachter geprüft wird. Das Endgutachten wird erst zum Abschluss des parlamentarischen Verfahrens vorliegen.
- „Betriebswirtschaftliche, operative und technische Bewertung des Kraftwerksparks“ Bei der Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hat sich das BMWi auch betriebswirtschaftlich und technisch beraten lassen, um die Herausforderungen im Kraftwerkspark und für die Betreiber von Kraftwerken adressieren zu können.

Alle aufgeführten Gutachten sind größtenteils noch nicht veröffentlicht. Dies liegt daran, dass die Aufträge teilweise noch nicht abgeschlossen sind, da auch das parlamentarische Verfahren zum Kohleausstiegsgesetz noch andauert. Nur die zwei Gutachten des BMU sind bereits veröffentlicht, in der Antwort werden daher Datum der Veröffentlichung und die Fundstelle angegeben.

### **Mögliche Nachfragen**

***Warum sind von den Gutachten bisher nur zwei veröffentlicht?***

...

Das Gesetzgebungsverfahren zum Kohleausstiegsgesetz ist noch nicht abgeschlossen. Daher sind auch die Aufträge der Gutachter größtenteils noch nicht abgeschlossen.

***Wann plant die Bundesregierung die Veröffentlichung der Gutachten?***

Die Bundesregierung wird prüfen, ob eine Veröffentlichung einzelner Gutachten sinnvoll ist. Dies wird sie nach Abschluss der jeweiligen Aufträge vornehmen.

***Warum hat die Bundesregierung so viele Gutachten eingeholt?***

Die Umsetzung des Kohleausstiegs greift stark in das Energiesystem ein. Dies hat nicht nur rechtliche, insb. eigentumsrechtliche, Implikationen, sondern auch tatsächliche Auswirkungen auf die Energieversorgung. Das Kohleausstiegsgesetz soll einen Prozess organisieren, der die nächsten 18 Jahre strukturiert. Es ist wichtig, dass die Gestaltung dieses komplexen Pfades planvoll durchdacht, rechtlich abgesichert, technisch umsetzbar, aber auch anpassungsfähig an künftige Herausforderungen, ist. Daher war auch externe Expertise notwendig.